

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
betragt für die sechsgepaltene Kolonnen-
zeile oder deren Raum 40 Pfg., für
Bereins- und Versammlungs-Anzeigen,

Kontingentspreis: Amt 1, Nr. 1508,
Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Mittwoch, den 27. April 1898.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Parteigenossen! Parteigenossen!

Der Tag der Wahlschlacht ist festgesetzt — am 16. Juni
wird unsere Partei in ganz Deutschland den vereinigten
Reaktionsparteien im Kampf gegenüberstehen. Und kämpfen
heißt für uns siegen.

Nur noch sieben Wochen trennen uns von dem Tag der
Entscheidung.

Was dieser Wahlkampf zu bedeuten hat, wie viel von
seinem Ausgange abhängt, das wollen wir hier nicht aus-
einandersetzen. Das habt Ihr in dem Ausruf der Fraktion
gelesen. Das hat Euch der „Vorwärts“ wieder und wieder
gesagt. Und das habt Ihr Euch selber gesagt.
Das allgemeine Wahlrecht ist in Gefahr.
Das Koalitionsrecht ist in Gefahr.

Die Grundlagen für die geschliche Weiter-
entwicklung der Sozialdemokratie, ja unseres
ganzen Staatswesens sind bedroht.

Neben der Organisation, neben der mündlichen
Agitation ist die wirksamste Waffe in diesem Kampf die
Partei-Presse, und für Berlin insbesondere der „Vorwärts“,
das Zentralorgan der Partei, welches zugleich das Organ der
Berliner Genossen ist.

Der „Vorwärts“, das geloben wir Euch von neuem,
wird in diesem Wahlkampf nach bestem Können seine Schuldig-
keit thun.

Aber Ihr müßt auch Eure Schuldigkeit gegen-
über dem „Vorwärts“ thun. Und gerade die Wahl-
zeit, in welcher der „Vorwärts“ Euch am nützlichsten ist, ist
auch die Zeit, in der Ihr dem „Vorwärts“ am nützlichsten sein
könnt. Die Wogen des Wahlkampfes bringen Kreise in Be-
wegung, die in Zeiten der politischen Ruhe oder gar Windstille
vom Wellenschlag des politischen Lebens nicht berührt werden.
Jetzt werden sie empfänglich und zur Aufnahme unserer
Lehre bereit. Dies haben die Genossen zu beherzigen, und in
die Furchen, welche die Wahlagitation auf bisher uns ver-
schlossenem Boden zieht, haben sie planmäßig das Saat Korn
des Sozialismus einzustreuen. Und zur Ausstreuung des
Saatkorns ist die Partei-Presse, ist für Euch, Berliner
Genossen und Genossen, der „Vorwärts“ das geeignetste
Werkzeug.

Je verbreiteter der „Vorwärts“, desto weiter und tiefer
sein Einfluß; je größer sein Leserkreis, desto größer sein
Wirkungskreis.

In je weitere Kreise Ihr den „Vorwärts“ einführt, desto
stärker wird die Partei, desto stärker werdet Ihr selbst.

Laßt Euch den günstigen Augenblick nicht entgehen.

Jetzt ist der Moment, den Abonnentenstand des „Vor-
wärts“, was Ihr Alle wollt, beträchtlich zu heben.
Keine Versammlung sollte verstreichen ohne Aufforderung
zum Abonnement auf den „Vorwärts“. In keinem Flug-
blatt sollte die Aufforderung zum Abonnement auf den
„Vorwärts“ fehlen! Und wie unzählige andere Gelegenheiten
bietet der Wahlkampf für die Empfehlung, für die Ver-
breitung des „Vorwärts“, unseres und Eures Organs. Was
Ihr für den „Vorwärts“ thut, das thut Ihr für Euch und
das thut Ihr für die Partei!

Auf ans Werk!

Am 1. Mai 1898 eröffnen wir ein neues Abonnement auf den
Vorwärts
mit der illustrierten Sonntags-Beilage
Die Neue Welt.

Im
Unserhaltungs-Blatt
werden wir noch in diesem Quartal mit der Veröffentlichung eines
Original-Romans von Robert Schweichel
beginnen, der die Zeit des deutschen Bauernkrieges behandelt.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditionen sowie unsere
Expedition, Neuhstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen
Preise von

1 Mark 10 Pfennigen frei ins Haus.
Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements
zum Preise von

2,20 M. für die Monate Mai und Juni
entgegen. (Eingetragen ist der „Vorwärts“ in der Post-Zeitungsliste
für 1898 unter Nummer 7576.)

Die Redaktion des „Vorwärts“.

Die Bedrohung des Reichstags-Wahlrechts.

Die „Kreuz-Zeitung“ thut entrüstet, weil einige Blätter der kon-
servativen Partei ihre Gegnerschaft gegen das jetzt bestehende Reichs-
tags-Wahlrecht vorhalten. Das Blatt spricht mit echt Hammerstein-
scher Stirne von beweislosen Behauptungen und hält
„es für überflüssig, auf diese Unterstellungen ein Wort zu erwidern.“
Freilich, jetzt vor der Wahl, da die konservativen Herren durch
dieses jetztige Reichstags-Wahlrecht gewählt werden möchten, paßt
das nicht in den Kram, was sie früher, wenn die Gelegenheit ihre
Herzenswünsche über ihre Lippen trieb, geküßert haben.

Wenn sie jetzt plötzlich so arg an Gedächtnis schwund zu leiden
vorgeben, so erscheint es für uns doppelt geboten, sofort diesen
konservativen Täuschungsversuchen entgegenzutreten.
Und Material giebt es da genug und übergenug. Nur an
einiges wollen wir heute erinnern. Wir begnügen uns vorläufig
mit Zitaten aus Reden konservativer Parteiführer und aus der
„Kreuz-Zeitung“ selbst.

Man höre!
Graf v. Mirbach, der jetzt noch dem Reichstage als einer
der Führer der deutsch-konservativen Fraktion angehört, erklärte am
28. März 1895 im preussischen Herrenhause wörtlich:

„In allen ländlichen Kreisen und weit über diese hinaus würde
es mit Jubel begrüßt werden, wenn die verbündeten Regie-
rungen sich dazu entschließen, einen neuen Reichstag auf
der Basis eines neuen Wahlrechts ins Leben
treten zu lassen. (Sehr richtig, Zustimmung),
und zwar unverzüglich. Die zu lösende Aufgabe ist
schwierig, aber auf keinem Gebiete wäre das Wort „zu spät!“
verhängnisvoller wie hier. Es würde gleichbedeutend sein mit
dem Zutrummergehen des Deutschen Reiches. Ich erlaube mir
vorhin zu bemerken: Die Aufgabe sei nicht leicht zu lösen.
Alexander der Große stand auch vor einer schweren Aufgabe und
löste sie schnell.“

Der verstorbene Graf Fred Frankenberg, der den
Freikonservativen näher stand, äußerte sich am 30. März 1895 im
Herrenhause nach Ausweis des stenographischen Verichts folgender-
maßen:

„Wir feiern in diesem Jahre das 25jährige Jubiläum der
Entstehung des Deutschen Reiches. Ich hoffe doch, daß dadurch
die patriotische Flamme in den deutschen Herzen so angefaßt
werden kann, daß wir über das Gerede des heutigen
Reichstags, der hoffentlich nur noch kurze Zeit zusammenbleiben
wird, hinwegkommen, daß wir dann Neuwahlen bekommen
werden, die wieder einen deutschen, wahrhaft deutschen Reichs-
tag hier nach Berlin senden, — und mit diesem wird dann ver-
handelt werden können, um ein anderes Wahlgesetz für das
Deutsche Reich zu bekommen. Denn mit dem jetzt geltenden
können wir nicht bestehen.“

Neulich forderte das konservative Herrenhausmitglied Graf
Pfeil-Burgthaus in Schlesien im September 1895 die Konser-
vativen aller Parteien auf, gegen das geheime Wahlrecht
mobil zu machen.

Allen solchen Aeußerungen gegenüber wird nun aber die „Kreuz-
Zeitung“ erklären und ähnliches ist schon oft von jener Seite erklärt
worden: Das sind Privatundgebungen, die nichts für die Stellung
der konservativen Gesamtpartei besorgen.

Eine solche Ausflucht ist natürlich lächerlich im höchsten
Maße. Denn solche Privatundgebungen zeigen eben, wie sehr
innerhalb der Partei derartige Wünsche vorherrschen. Dazu kommt,
daß die Parteifreunde, wie das offizielle stenographische Protokoll
ausweist, jene oben zitierten Aeußerungen ihrer Redner stets mit
Beifall und dem Ausruf: „Sehr richtig!“ begleitet haben. So dumm
freilich, um programmmäßig und von Parteiwegen die Vernichtung
des Reichstags-Wahlrechts zu fordern, sind die Konservativen nicht
gewesen. Sie waren schon dumm genug, daß sie vorzeitig ihre
Pläne in Privatundgebungen verriethen.

Aber rücken wir jener Ausflucht noch näher auf den Leib.

Es war im Januar dieses Jahres in Erwartung des Kon-
servativen Parteitagess in Dresden. Ein großer Theil der
Konservativen fühlte, daß ihre Stellung zum Reichstags-Wahlrecht
im Wahlkampfe ziemlich stark würde angebenet werden und eine
Zuschrift „aus Parteikreisen“ an die „Kreuz-Zeitung“ hielt es für
angezeigt, „in autoritativer Form der Behauptung
entgegenzutreten, die konservative Partei sei eine
Gegnerin des Reichstags-Wahlrechts“. Aus der Initiative
der Parteileitung fernher mißte daher auf dem Dresdener Parteita-
ge betont werden, daß man an dem allgemeinen Wahl-
recht festhalten wolle. In der nämlichen Zuschrift wird
aber sofort wieder das bestehende Wahlrecht in der „Kreuz-Zeitung“
angegriffen, indem die Abschaffung des geheimen
Wahlrechts gefordert wird. Als ob die Abschaffung des
geheimen Wahl nicht die Abschaffung des be-
stehenden Wahlrechts bedeutete! Die „Kreuz-Zeitung“ frei-
lich scheint sich dieser Zuschrift nicht mehr zu erinnern,
obgleich sie kaum drei Monate zurückliegt; sie hat diese ebenso ver-
gessen wie ihren Auskus Ende des Jahres 1894: „Lieber keinen
Reichstag als solch einen Reichstag.“

Wie verhielt sich aber der Parteitag zu jener Zuschrift?
Die geforderte autoritative Erklärung, daß die konservative Partei
keine Gegnerin des Reichstags-Wahlrechts sei, wurde nicht ab-
gegeben. Diese Thatsache beweist sonnenklar die Gegnerschaft
der konservativen Gesamtpartei gegen das Reichs-
tags-Wahlrecht. Diese Gegnerschaft wurde aber überdies unter dem
lebhaften Beifall des Parteitagess durch den ersten Führer der Partei
noch besonders festgelegt.

Wir erlauben uns, aus dem offiziellen Berichte der konservativen
Korrespondenz die Aeußerungen aus der Rede des Herrn Grafen
zu Limburg-Sturum abzuheben, die sich auf das Reichstags-
Wahlrecht beziehen. Graf zu Limburg-Sturum sagte wörtlich:

„Meine Herren! Man macht uns den Vorwurf, den ungerech-
telligsten Vorwurf, daß wir, die konservative Partei, das allgemeine
geheime Wahlrecht angreifen wollten und daß wir daran gingen,
es gewaltsam umzusetzen. Meine Herren! Das ist nicht wahr!
Wir stehen auf dem Boden der Verfassung, und auf dem Boden
der Verfassung wollen wir weiter kämpfen und weiter arbeiten.
Daß das allgemeine und geheime Wahlrecht von uns nicht be-
wundert wird, meine Herren, das kann kein Mensch von uns ver-
langen; (Seiterkeit) denn ein Wahlrecht, welches die
Vertretung der größten Städte der Monarchie
in die Hände von Sozialdemokraten legt,
welche eigentlich nur als Literaten und Agitatoren wirken,
ist doch kein erwünschter Zustand. Aber,
meine Herren, damit man Kritik übt, ist noch nicht gesagt,
daß man unter Bruch der Verfassung ein Wahlrecht ge-
waltfam aufheben wollte. Ich muß aber in der Beziehung eines
sagen. Von unserer Seite ist der Angriff auf das Wahlrecht nicht
gelommen; die Angriffe auf das geheime all-
gemeine Wahlrecht kommen von der anderen
Seite, das heißt von demjenigen, welche immer ver-
langen, daß die Diäten eingeführt werden. (Sehr richtig.)
Meine Herren! Die Diätenlosigkeit ist seinerzeit ein-
geführt worden als eine Kompensation gegen die ungeheuer weit-
gehenden Eigenschaften des Wahlrechts. Und wenn man nun
Diäten einführen will und die Kompensation aufheben,
wird es notwendig sein, das ganze Wahlrecht einer Re-
vision zu unterziehen. (Sehr richtig!) Aber, meine Herren,
der Antrag auf Revision und auf Veränderung ist vorläufig
von unserer Seite nicht geschehen. Ich meine also, daß dieser
Vorwurf auch mit Recht zurückgewiesen werden kann.“

Unter Bruch der Verfassung wollen also die Konservativen das
Wahlrecht nicht beschränken oder gar abschaffen, so sagen sie. Aber
sie erklären sich bereit dazu und hoffen schließlich auf den Augenblick,
wo das Reichstags-Wahlrecht mittelst einer gefügigen Reichstags-
Majorität „gefehrmäßig“ geändert werden kann, sowie es in
Sachsen bereits geschah? Oder ist die „Kreuz-Zeitung“
über eine solche Insinuation abnormals entrüstet? Nun, so höre sie
noch zum Schluß, was auf dem nämlichen Parteitage der Führer
der konservativen Partei, Freiherr von Mantensfel, über das
Vorgehen der Sachsen unter Zustimmung seiner Zuhörer ausführte:

„Nun, meine Herren, da wir hier in Sachsen sind, kann ich
nicht unterlassen, die Art und Weise hervorzuheben, wie die königl.
sächsische Regierung der Sozialdemokratie zu Leibe gegangen ist
und mit welchem Erfolge es ihr gelungen ist, die Bestrebungen
der sozialdemokratischen Partei hintanzuhalten und vor
allem ihre Vertretung in den gesetzgebenden
Körperschaften zu annulliren. (Bravo!) Das,
meine ich, ist ein Verdienst der königlich
sächsischen Regierung, das wir nicht hoch
genug anerkennen können, und deshalb müssen
wir unseren ganz besonderen Dank zollen. (Bravo!)
Se. Majestät der König Albert von Sachsen und sein Ministerium
sind zielbewußt vorgegangen, Hand in Hand, und haben es
durchgesetzt, mit einer königtreuen und national gesinnten
Majorität ein Wahlgesetz zu schaffen, durch das
den Antrieben der Sozialdemokratie, soweit
dieselben im Parlamente stattfinden können —
und das sind schließlich die gefährlichsten, weil dort die
Zimmernität den betreffenden Abgeordneten zur Seite steht —,
Einhalt geboten wird. Meine Herren, ich glaube
in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich den
Herren, die sich verdient gemacht haben um
das Zustandekommen jenes Gesetzes, unseren ganz
besonderen Dank ausspreche. (Bravo.)“

Was bedarf es noch weiteren Zeugnisses angesichts dieser Lobes-
rede auf die sächsische Wahlrechtsänderung? Die konservative Partei ist
eine Gegnerin des bestehenden Wahlrechts und es ist eltel
Demagogie, wenn ihre Presse jetzt vor den Wahlen das Gegenteil
heuchelt. Auf solchen widrigen Stimmenfang werden Wähler, die
von diesen Sachen Kenntnis haben, sicherlich nicht hereinfallen.

Mit der Stellung der nationalliberalen Partei und
der offiziellen Presse zum Reichstags-Wahlrecht werden wir
uns demnächst beschäftigen. —

Wahlkampf.

Regierungserklärung.

Eine programmatische Erklärung der Regierung über die bevorstehenden Wahlen wird, wie die „Deutsche Tageszeitung“ mitteilt, nach dem Schluß des Reichstages erwartet.

Eine Zusammenstellung von Miquel's Sammlungs-Reden und der Pofadowsky-Erlaß dürften der Regierung alle weitere Bemühung sparen.

Wählerlisten.

In die Wählerlisten sollen nach einer Verfügung des Ministers des Innern alle männlichen Personen aufgenommen sein, die bis zum 16. Juni das 25. Lebensjahr vollenden werden.

Damit entspricht der Minister des Innern einem Verlangen des Reichstages und dem Geiste des Wahlgesetzes, gegen den bei früheren Wahlen in dieser Hinsicht viel gesündigt worden war.

Zusammenschluß aller bürgerlichen Elemente?

Dies Ziel aufs innigste zu wünschen empfehlen in sonst nicht gewohnter Eintracht „Hamburger Nachrichten“, „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und „Magdeburger Zeitung“, selbst auf die Gefahr hin, daß alsdann ein „demokratisch“ gefärbter Kandidat ein Mandat erhält.

Wir sind recht begierig, wie viele Sitze freiwillig den Gegnern der agrarischen Schutzpolitik von den unentwegten Kämpfern gegen den Umsturz eingeräumt werden.

Bürgerliches Kartell.

Ueber eine gemeinsame bürgerliche Kandidatur für die Reichstags-Wahl sollen in Königsberg eifrige Verhandlungen schwelen. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß sich alle bürgerlichen Parteien auf den freistündigen Kandidaten Dr. Krieger einigen.

Die Sammlungspolitik.

Auch fortschrittliche Mitglieder der Zweiten sächsischen Kammer und ziemlich viele Zentrumsanhänger vom Rhein sollen der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge den Sammlungsausruf unterzeichnet haben.

Die sächsischen Fortschrittler sind ganz gewöhnliche Kartellpolitiker, die sich von Konservativen oder gar Nationalliberalen fast garnicht unterscheiden, und die Zentrumsanhänger am Rhein, das sind die Leute des Pösch'schen Rheinischen Bauernvereins, die stets im Gegensatz zur Zentrumsleitung standen. Also viel bedeutet dieser von den Agrariern herausposaunte Erfolg nicht.

Gegen den Bund der Landwirthe.

hat eine nationalliberale Wählerversammlung in Hameln an der Kandidatur des bisherigen nationalliberalen Abgeordneten des Reichstages, Herrn H. H. H., festgehalten. In der Versammlung hob ein Redner hervor, daß die nationalliberale Wählerschaft des Wahlkreises mit wahrer Empörung davon Kenntnis genommen habe, wie Herr Hahn in der hannoverschen Landesversammlung über Herrn Hennigsen gelästert habe. — Wenn nur die Empörung bis zur Wahl anhält.

Zur Vorstellung beschleun.

Au die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirthe im ersten oldenburgischen Kreise ist aus Oldenburg folgendes Schreiben ergangen: „Die Vertrauensmänner-Versammlung des Bundes der Landwirthe in Oldenburg erachtet die Lösung der Kandidatenfrage im 1. oldenburgischen Wahlkreise nur dann für eine glückliche, wenn es gelingt, mit dem Bund der Landwirthe am nächsten stehenden nationalliberalen Partei auf einen gemeinsamen Kandidaten sich zu einigen. Die Entscheidung liegt im Fürstenthum Lüneburg, und die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirthe werden gut thun, Herrn Dr. Semler einzuladen, seine politischen Ansichten darzulegen, damit man sich darüber entscheiden, ob es mit der Sache des Bundes vereinbar ist, für Herrn Dr. Semler zu stimmen. Sollte Herr Dr. Semler wider Erwarten keine befriedigende Erklärung abgeben, dann würde an die nationalliberale Partei das Ersuchen zu richten sein, einen mehr agrarischen Kandidaten aufzustellen.“ — Die Aushebungskommission der nationalliberalen Partei, der Bund der Landwirthe, waltet unachtsam über ihres Amtes, die Schwächlinge in agrarischen Fragen werden als untauglich ausgesondert.

Zu Gefolgschaft der Jünger.

Aus York schreibt man uns: Nachdem sich am Sonnabend die hiesigen Freistündigen unter Preisgabe der bisherigen freistündigen Kandidatur auf den Banmeister Felsch als Reichstagskandidat geeinigt hatten, hat heute die Vertrauensmänner-Versammlung in Teupitz einstimmig beschlossen, Herrn Felsch als Kandidaten aller staatsbehaltenden Parteien aufzustellen. Die Proklamation ist bereits erfolgt. Unsere Parteigenossen werden diese Erklärung in der Parteibildung nicht bedauern. Nach Elbersfeld, Barmen, Frankfurt a. M., Gotha nun auch in Fort der Anschluß des Freistums an die staatsbehaltenden Parteien. In der Angst vor dem Sozialdemokraten traten sie hinter ihrem unersöhnlichsten Feind, dem Jünger und Schutzgöller her. — So sehen die Stützen der bürgerlichen Demokratie aus!

Einungen im Wahlkampf.

Die Berliner Wäderrinnung „Germania“ will den Wahlkampf auch mit den für ganz andere Zwecke geleisteten Beiträgen zur Junngaststasse führen. 150 M. als erster Beitrag zu den Kosten der Wahl des Herrn Bernward, Obermeister der Berliner Wäderrinnung, sind bewilligt worden. Wir zweifeln nicht daran, daß die Ausschichtbederbe in diesem Falle gnädiglich die Augen zudrücken wird. Die Wähler des 1. Reichstags-Wahlkreises werden wissen, daß die Wahl des Obermeisters lediglich den egoistischen Zwecken der Wäderrinnung: Aufhebung des schwachen Arbeiterschutzes im Wädergewerbe, Aufhören jeder sanitätpolizeilichen Kontrolle bei der Produktion des wichtigsten Nahrungsmittels, dienen soll.

Der christlich-soziale Kandidat.

Ueber den Arbeiter Prieß (nicht Prinz wie es fälschlich hieß), den christlich-sozialen Kandidaten für den vierten Berliner Wahlkreis, erhalten wir aus Parteikreisen folgende Mitteilung: Prieß ist gelernter Bäcker und ist später als Haararbeiter thätig gewesen. Anfang der 70er Jahre war er Mitglied des Louisestädter Handwerkervereins. Zur Sozialdemokratie übergetreten, wurde er während des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen, von wo er sich nach Stettin wandte und an der Parteithätigkeit theil nahm. 1884 kandidirte er für die sozialistische Partei in Stettin. Bald wußte sich mit Herrn Prieß abermals eine politische Pönlung, seine Hinneigung zur konservativen Partei trat immer deutlicher hervor, so daß ihn die Stettiner Parteigenossen aus der Partei ausschlossen und im Züricher „Sozialdemokrat“ vor ihm warnten. Die Christlich-Sozialen haben sich also eine politisch recht wandlungsfähige Person an der Hand und wer weiß, ob sie die letzte Station bilden für ihren Auserwählten. Mit den Renommirarbeitern dieser Partei ist es eine eigene Sache. Was uns nicht gut genug ist, dient ihnen noch als Bierde — siehe auch den ehemaligen Agilator Schneider Grünberg.

Auf der Agitationstour.

Die Genossen des Teltow-Weesdower Wahlkreises leisteten am letzten Sonntag durch Verbreitung von Flugblättern im ganzen Kreise die Wahlbewegung ein. Mit gewohnter Schnelligkeit und Promptheit wurden 54 000 Exemplare verbreitet. Die Genossen wurden überall aus freundschaftlich empfangen. In einem kleinen Rentkonte kam es nur in Groß-Körs bei Königs-Wusterhausen. Dort beliebte es dem Herrn Schulmeister, unsere Genossen, welche ruhig im Bahnhofs-Restaurant saßen, wo sie auf den Zug warteten, in der unfähigsten Weise anzupöbeln. Er wurde dermaßen aufgebracht, daß es nur der Kaltblütigkeit unserer Genossen zu danken war, wenn es nicht zu Thätlichkeiten kam. Das wurde denn auch von allen Anwesenden, seinen eigenen Bekannten

anerkannt, welche unerschrocken ihrem Mißfallen über das Benehmen des Schulmeisters Ausdruck verliehen. Sicher ist, daß sein provokatorisches Auftreten und das ruhige Verhalten der Genossen der Sozialdemokratie in dem Orte eine Menge neue Freunde zugeführt haben.

Pastoren-Lügen.

Der „Reichsbote“ reitet sich immer tiefer in den Sumpf hinein. Zeigen wir die Sünden der gegenwärtigen Machthaber, die Mißstände des kapitalistischen Systems, so antwortet er in unerbittlicher Fähigkeit immer und immer mit dem stereotypen Geschrei: Aber die Sozialdemokratie will die Revolution, den gewaltsamen Umsturz.

Wissen die Gelehrten vom „Reichsbote“ noch immer nicht das Einmaleins der Geschichte, daß Revolutionen nur dann geschehen, wenn die Herrschenden in blinder Kurzsichtigkeit und in frechem Uebermuth die Entwicklung des Volkslebens zu hindern und zu unterbinden versuchen? Die Sozialdemokratie will das Loos der arbeitenden Klassen verbessern und die kapitalistische Ausbeutung beseitigen. Wenn es nach dem „Reichsbote“ ginge, so würde die Arbeiterklasse allerdings in diesem Streben gewaltsam gehindert und zu Verweiflungsanstrengungen getrieben werden. Und jenen Leuten wäre vielleicht ein solches Ereigniß lieb. Dann könnten sie es mit der Gewalt gegen die Arbeiterklasse versuchen, nachdem alle Mittel der List und Tücke nicht versagen haben, dieselbe von ihrem Wege abzubringen. Aber dahin folgt die Arbeiterklasse selbst dem „Reichsbote“ nicht. So wenig will sie die Revolution, den Umsturz.

Wie schamlos das Pastorenblatt seinen Verleumdungsfeldzug gegen die Sozialdemokratie führt, zeigt im übrigen nur eine Stelle seines neuerlichen Schimpfartikels; es schreibt:

„Daß bisher zum Wohle der Arbeiter gethan wurde, das haben der Staat und die Vertreter der bestehenden Ordnung gelhan und die Sozialdemokratie ist dagegen gewesen. Aus der Hand des bestehenden Staates wollen sie keine Verbesserung der Lage des Volkes, das haben sie wiederholt erklärt; erst soll der Staat umgestürzt und durch die Diktatur des Proletariats der Zukunftsstaat errichtet werden. Erst dann soll dort auch die Lage der Arbeiter verbessert werden.“

Kann man lindlicheres Zeug schwätzen? Jeder weiß, daß das bische Sozialreform, das in Deutschland geschaffen wurde, dem selbständigen Auftreten der Arbeiterklasse, das seinen politischen Ausdruck in der Sozialdemokratie hat, geschuldet ist. Niemand man noch immer an das Bismarck'sche Wort erinnern: Keine Sozialreform ohne Sozialdemokratie! Hat die Debatte des „Reichsbotes“ die hunderte von Anträgen und Versuchen verschlafen, durch welche die Sozialdemokratie die Hebung der Arbeiterklasse aus materieller und geistiger Noth zu fördern gesucht hat, die aber bisher durch den bösen Willen der herrschenden Klassen nicht zur Durchführung gekommen sind?

Wir verprechen, dem „Reichsbote“ sofort unsere sämtlichen Reichstags-Mandate an seine Freunde abzutreten, wenn er nachweisen kann, daß auch nur irgend einer von den sozialdemokratischen Parteiführern jemals gesagt habe, er wolle „aus der Hand des bestehenden Staates keine Verbesserung der Lage des Volkes“ u. s. w. Mit dümmernem Gerode konnte der „Reichsbote“ wirklich den Wahlkampf gegen die Sozialdemokratie nicht eröffnen! —

Freikonservative Verdrehung.

Die „Post“ ist äußerst entrüstet über das von unseren Genossen im Niederbarnimer Kreise bereits am 10. d. M. verbreitete Flugblatt. Sie behauptet, im Flugblatt werde die „Monarchie mit starken Worten“ angegriffen. Das Flugblatt enthält thatsächlich kein Wort über die Monarchie. Wie es scheint, zielt die „Post“ auf folgenden Passus des Flugblattes:

„Eine Schande und Schmach ist es, daß einige dieser Konservativen, besonders geringen Wertepolitiker es wagten, die Arbeiter als Lausbuben zu bezeichnen.“

Aus dieser Anspielung auf Herrn von Stumm's Herrschaftsbrede einen „starken Angriff“ auf die Monarchie“ herzuleiten, ist auch für Stumm's Leiborgan „Post“ v. Stumm mag König sein, Monarchie ist er nicht.

Aus dem Reichsland.

In Elfaß-Lothringen trifft das Ausschreiben des Termins für die Reichstagswahlen die sozialdemokratische Partei Elfaß-Lothringens völlig vorbereitet. Im Gegenfah zu den bürgerlichen Parteien, bei denen hinsichtlich der Kandidatenfrage noch ein unentwirrbares Durcheinander herrscht, sind untererseits bereits sämtliche 16 Wahlkreise mit geeigneten Bewerbern besetzt, die, mit Ausnahme von Jäckel-Mannheim (Kreis Hagenau-Weissenburg) und Luy-Baden (Kreis Colmar-Münster), alle im Reichsland anständig und fast durchweg ihren Wahlkreisen entnommen sind. Die Ausschreiben der Wahl selbst sind für unsere Partei im Lande die denkbar günstigsten; sie werden noch verbessert durch die Verwirrung im Lager unserer bürgerlichen Gegner und durch die da und dort unternommenen „Sammlungs“-Versuche, deren Ziel es ist, alle nichtsozialistischen Wähler unter der Flagge einer gemeinsamen „Ordnungs“-Kandidatur zu vereinigen. Die notorische Abneigung unserer Bevölkerung gegen derartige Mischmashandaturen wird zur Folge haben, daß einerseits die Wahlbetheiligung der bürgerlichen Wählermassen eine schwache sein, andererseits ein nicht unerheblicher Bruchtheil der unentschiedenen Elemente für den sozialistischen Bewerber votiren wird. In denjenigen Wahlkreisen, wo unsere Partei gleichzeitig ernstlich in Frage kommt, also vor allem in den beiden Kreisen Straßburg-Stadt und Mühlhausen, kommen uns die genannten beiden Umstände deshalb noch besonders zu fatten, weil die bürgerlichen Wähler erfahrungsgemäß im ersten Wahlgang weit weniger zu einem Opfer ihrer politischen Ueberzeugung durch Eintreten für eine Kompromiss-Kandidatur bereit sind, als im zweiten, der Sieg des Sozialisten im ersten Anlauf also begünstigt und die schwierigere Entscheidung des zweiten Wahlganges uns damit erspart wird. Ein starker Zuwachs der sozialistischen Stimmen steht unseres Erachtens außer Zweifel. Für die verhältnismäßig noch sehr junge sozialistische Bewegung der Reichslande bedeutet die Entscheidung des 16. Juni eine Kraxprobe von großer Wichtigkeit. Es gilt diesmal, die Probe auf die Fähigkeit der neugeschaffenen Organisation und auf den Erfolg der Neuregelung unserer Verhältnisse zu machen, für welche letztere seitens der deutschen Gesamtpartei schon so große Opfer gebracht worden sind. Der Wahlkampf gewinnt hierzulande aber auch noch deshalb eine ganz besondere Bedeutung, weil während der Dauer desselben die so beispiellos rückständigen, jede freie Entfaltung einer zielbewußten Agitation großen Stills ausschließend versammelnden, und preberrlichen Bestimmungen des Landes zum theil außer kraft gesetzt werden und den liberaleren Vorschriften des Reichstags-Wahlgesetzes und der Reichs-Gewerbe-Ordnung weichen müssen. Unseren Parteigenossen in Elfaß-Lothringen ermahnt also in doppelter Weise die Pflicht, die kurze Frist bis zur Hauptwahl des 16. Juni nach Kräften auszunützen, eine Pflicht, der wir freudig und mit Begeisterung nachkommen werden.

Seiters aus dem Wahlkampf.

In Galbe a. S. fand nach Jahren am vergangenen Sonntag wieder eine Versammlung statt, die einen recht sonderbaren Verlauf nahm. Zu Beginn der Versammlung verlangte der überwachende Beamte, daß sich die Personen aus der Versammlung entfernen müßten, die Waffen tragen. Die Situation schnell überschauend, beantragte Genosse Vater-Budan, daß die vier Schulkleute, welche bewaffnet den Eingang des Saales besetzt hielten, ihren Platz verlassen sollten. Kaum hatte Vater seinen Antrag begründet, so schoben sogleich drei Polizisten ab, den vierten am Arme zupfend, dem die Gesichtspolizei vorkommen mußte. Schließlich muß er sich wohl überzeugt haben, daß nach den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes die Bewachung einer Versammlung nur von zwei Abgeordneten der Polizei zu erfolgen hat. Doch diese Bewaffneten schien der Polizeiwachmeister nicht gemeint zu haben, denn nochmals ertönte überlaut seine Stimme: Alle Waffen — Knäpfe, Stöcke, Spazierstöcke, sind abzugeben. Sofort sprang Vater wieder in die Bresche. Er ermahnte die Ver-

sammlung, sich den Anordnungen der Polizei zu fügen und hat um die bezeichneten Waffen, für deren prompte Aufbewahrung er Garantie leisten wollte. Die Besitzer im Bureau begaben sich sogleich in den Saal vom Hauptgang aus rechts und links die Waffen in Empfang zu nehmen. Es wurden abgegeben — vier Spazierstöcke, ein Daseknustock, eine Recke und ein ziemlich schlechter Regenschirm. Nachdem so den Bestimmungen des Vereinsgesetzes (die zwar nur von Bewaffneten sprechen) Rechnung getragen war, nahm der Polizeiwachmeister seinen Platz ein, ein Zeichen, daß die Versammlung ihren Fortgang nehmen konnte. Eine heitere Stimmung machte sich im Saale bemerkbar. Nunmehr begann der Referent Reichstags-Abgeordneter Schmidt-Sachsen seinen Vortrag, der von der zahlreich besuchten Versammlung, an der circa 1000 Personen theilnahmen, mit gespannter Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde. Da plötzlich, als Redner sagt: „Zwölf Jahre hat die Sozialdemokratie unter einem Ausnahme-gesetz gestanden, das verhängt worden ist, weil man behauptet, die Sozialdemokratie habe die Altentate auf den verstorbenen Kaiser Wilhelm I. veranlaßt, ertönte von dem Beamten der laute, Zwischenruf: „Die Person des Kaisers darf nicht in die Debatte gezogen werden — die Versammlung ist aufgelöst!“ Die Antwort der Versammlung war ein Hoch auf die Sozialdemokratie, wie es lange nicht in Galbe gehört wurde.

Politische Ueberblick.

Berlin, 26. April.

Aus dem Reichstage. Das akademische Viertel, an dem der Reichstag grundsätzlich festhält, hatte sich heute zu einer guten halben Stunde ausgewachsen, trotzdem aber war zur Zeit der Sitzungseröffnung kaum ein Duzend Abgeordneter im Sitzungssaale. Der Wunsch des Herrn Präsidenten, sich bei den noch residirenden parlamentarischen Arbeiten „recht drauf zu halten, damit wir bald fertig werden“, wurde aus dem Hause mit einer recht melancholisch gestimmten „Geisterlichkeit“ aufgenommen.

Im Personenstand der Abgeordneten ist insofern eine Aenderung eingetreten, als der Abg. v. Buchta in Folge seiner Berufung in das Kolonialamt sein Mandat niedergelegt hat, während der Abg. v. Schöning, ein alter und allseitig geachteter Herr, während der Ferien aus dem Leben geschieden ist.

Der erste Punkt der Tagesordnung, Entwurf eines Gesetzes betr. die elektrischen Maßeinheiten, wurde nach kurzer Debatte, in der Sprecherminister v. Pofadowky die Begründung übernahm, erledigt.

Zum zweiten Punkt, der lex Feinze, liegen eine Reihe von Anträgen vor, darunter auch solche von unserem Genossen Stadthagen. Die Debatte gedieh nicht über den ersten Paragraphen der Vorlage hinaus, denn als über denselben abgestimmt werden sollte, bezweifelte der Abg. Richter die Befähigung des Hauses. Die Auszählung ergab die Anwesenheit von nur 132 Mitgliedern.

Morgen 1 Uhr: Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat, Riantschou und Konkursordnung. —

Das preussische Abgeordnetenhause beschäftigte sich heute noch die ganze Sitzung hindurch mit der ersten Lesung der Se-Lundärbahn-Vorlage. Meist kamen wiederum lokale Wünsche zur Sprache, die besser in der Kommission erörtert würden. Von allgemeinem Interesse ist nur die Anregung des Abg. v. Woyne (St.) auf Erlass eines allgemeinen Verkehrs- und eventuell eines Tarifgesetzes, wozu sich die Regierung jedoch nicht äußerte, sowie die Mitteilung des Eisenbahnministers Thiele, er habe gemäß der im vorigen Jahre vom Hause angenommenen Resolution die Direktionen angewiesen, thümlichst nur inländisches Material zu verwenden. Dies sei auch bis auf die Schwellen, für die sich inländisches Material nicht eigne, geschehen; doch habe sich das Verhältnis der inländischen zu den ausländischen Schwellen infolge der Fürsorge der Regierung schon wesentlich gebessert. Die Anregung des Abgeordneten Gamp (L.) daß über die Interessen, die sich bei der Anlage von Kleinbahnen geltend machen, die Regierung entscheiden solle, lehnte der Minister ab. — Die Vorlage wurde schließlich der Budgetkommission überwiesen.

Morgen Antrag Herold (Z.), betr. Uebernahme thierärztlicher Untersuchungen auf Staatskosten und Fleischvertheuerungsauftrag Ring-Mendel.

Das Herrenhaus, das heute wieder zusammengetreten ist, betrieb nur einige Petitionen lokalen Charakters. Morgen wird die Verathung des Etats beginnen.

Zwei für die Arbeiterklasse wichtige Abstimmungen hat sich der Reichstag noch vorbehalten, nämlich über die Resolutionen Dr. Pachnick und Dr. Lieber betr. das Koalitionsrecht. Die Resolution Lieber, die auch von den Abgg. Dr. Hertling, Dr. Hise, Dr. Spahn mitgebracht ist, verlangt einen Gesetzesentwurf,

durch welchen der § 152 der Gewerbe-Ordnung dahin ergänzt wird, daß Verabredungen und Vereinigungen gestattet werden, welche die Verbesserung der Lage der Arbeiter im allgemeinen oder die Erlangung günstigerer Lohn- oder Arbeitsbedingungen durch Veränderung der Gesetzgebung bezwecken.

Die Resolution Pachnick erstrebt in etwas erweiterter Form das gleiche Ziel, außerdem will sie den Berufsvereinen das Recht des Zwerbindungstretens noch ausdrücklich sichern und ebenso die private Rechtsfähigkeit auf grund des bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Konservativen dürften Lust zur Obstruktion haben. Nur ein beschlußfähiger Reichstag würde also die Annahme einer der beiden Resolutionen bewirken können. —

Wie dringlich die Abschaffung der Zuckerprämien ist, zeigt auch der dem österreichischen Reichsrath vorgelegte Ausgleichsentwurf.

Um die Prämien zahlen zu können, wird eine Erhöhung der inländischen Verbrauchsabgabe von 15 auf 19 Gulden für den Meterzentner vorgeschlagen; sonst würde man sich mit einer wesentlich geringeren Erhöhung begnügen können. Nun hat aber Oesterreich, bei der Armuth seiner Bevölkerung, von solchen Maßnahmen eine Verminderung seines Zulandskonsums zu fürchten. Schon die letzte Erhöhung der Steuer von 11 auf 13 Gulden brückte den Konsum von 8,99 auf 8,29 Kilogramm pro Kopf herab.

Infolge dessen fürchtet der Staat bei dem Prämienystem jede Mehrproduktion an Zucker, da dieses mit Mehraufwand und damit mit Mehrzahlung von Prämien zusammenfällt. Nun hat Oesterreich seine Prämien allerdings auf 9 Millionen Gulden beschränkt; je mehr vorher ausgeführt worden ist, desto mehr haben die Fabriken hinterher wieder nachzahlen. Indes, wie die Dinge liegen, könnten die mächtigen Industriellen, wenn sie einzig sind, die wachsenden Nachzahlungen leicht zur Abschüttelung des ganzen Systems benutzen. Man hat also die Nachzahlungen abgestuft nach der Größe des Betriebes; die Riesenfabriken, die eigentlichen Verbe der Ueberproduktion, sollen — ähnlich wie bei unserer deutschen Betriebssteuer — vom Fiskus mehr geschöpft werden. Erst hat man durch die Prämien die Großproduktion förmlich geschützt. Nun möchte man, um die unangenehmen Folgen abzuwehren, in entgegen-gesetzter Richtung künstlich eingreifen. Alle wirtschaftliche Vernunft und Konsequenz ist hier auf den Kopf gestellt.

Charakteristisch für die politischen Verhältnisse im Habsburgischen Reichthum ist ferner, daß Ungarn die gleichmäßige Vertheilung auf seine ganze Produktion behalten soll. Ungarische Zuckerindustrie ist zwar jung, aber vorwiegend in großen Establishments konzentriert. Diese ungarischen Großfabriken werden mithin relativ

geschont, während die österreichischen Blüten müssen. Da sage man noch, daß es mit den Zuckerpreisen so weiter gehen könne, ohne die tollste Verwirrung in allen natürlichen Konkurrenzverhältnissen herbeizuführen.

Ostasiatisches. Die „Times“ melden aus Peking, ebenso wie dort Arthur solle auch der südliche Abschnitt von Tientsin an lediglich als Marinestützpunkt dienen und fremden Handelsschiffen nicht geöffnet werden, die Befestigungsarbeiten in Tientsin hätten bereits begonnen und der Platz für das Dock sei abgesteckt.

Rußland bricht also eine seiner Versprechungen nach der anderen ganz ungenüht. Es sperrt die erworbenen Häfen unter der Behauptung, es seien keine Handelshäfen, sondern nur Marinestützpunkte. Wenn sich England ruhig gefallen läßt, daß auf diese Weise das Prinzip der „offenen Thore“ durchbrochen wird, so wird sich die russische Abzerrungspolitik stets dreister entwickeln.

Japan erhält, wie aus London berichtet wird, am 8. Mai den Gesamtbetrag des chinesischen Kriegsschuldenrestes ausgezahlt; nur 2 Millionen Pfund, welche Japan von der Chinesenleihe übernahm. —

Deutsches Reich.

In allerlei hässlichen Bemerkungen gegen diesen Reichstag, und zwar wegen seiner dauernd schwachen Besetzung, gefallen sich nicht nur die Blätter der Sammelpolitik, die damit gegen die verhasste Reichstags-Präsidentenwahl demonstrieren, sondern auch links-nationalliberale Blätter wie die „National-Zeitung“. Diese begrüßt soeben wieder das Parlament, das in das öffentliche Leben die „Neuerung der Gesetzgebung in absentia“ eingeführt habe.

Einmal ist diese Schlußfolgerung eine Annahme, da kein Reichstag schlechter besetzt war, wie der vom Kartell beherrschte, aber dem die nationalliberale Flagge noch neben der konservativen wehte. Ferner weiß die „National-Zeitung“ ganz genau, daß alle Parlamente ähnliche Verhältnisse aufweisen, vor allem die englische Volkswahl, die angesehenste und einflussreichste der Welt. Zum Ueberflus schrieb die „National-Zeitung“ selber vor ein paar Wochen in einer sehr lesenswerthen Studie über den englischen Parlamentarismus:

„Mehrere hundert Abgeordnete lassen sich nun einmal nicht Tag für Tag von Beginn der Sitzung bis zum Schluß zusammenhalten; sie würden nicht nur vor Langeweile vergehen, sie wöhlen auch ihren Geschäften nachgehen.“

Warum an der Spitze sozialer Eifer und an der Spitze sozialer Macht?

Daß die Beschlussfähigkeit mitunter die Redekunst allzu stark entseffelt, mag den Mehrheitspartei unangenehm sein; für die Minoritäten ist es gut, daß man ihnen nicht nach Belieben durch Schlussanträge das Wort abschneiden kann. Doch beschlußfähige konservativ-mittelparteiliche Parlamente leisten mitunter das allerunmöglichste im Leben. So waren am Montag im preussischen Landtage nicht weniger als 108 Abgeordnete bei der Sekundärbahn-Vorlage zum Worte gemeldet, die sämtlich neue Eisenbahnen für ihre Wahlkreise haben wollen. Vor lauter Geschwätz ist heute der preussische Stat noch nicht in beiden Häusern verabschiedet. Mit solchen Vallen im Auge müssen die Kartellpolitiker nicht Splitterrichter sein wollen. —

Die Vorarbeiten zur Aenderung der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 werden voraussichtlich noch über das Jahr 1898 hinaus andauern. Der deutsche Seefischer-Verein ersucht deshalb alle Interessenten um Mitteilung etwa mit Bezug hierauf bestehender Wünsche, damit er eventuell die Berücksichtigung derselben anstreben kann.

Von sozialdemokratischer Seite ist bekanntlich längst ein solcher Gesegentwurf ausgearbeitet. —

Wiedereinführung nach Deutschland. Wie die „Rdn. Volks-Zeitung“ meldet, wird dem Reichstag noch ein Gesegentwurf zugehen, welcher die „Wiedereinführung“ nach Deutschland „besser regelt“ als jetzt. Die bisherige Handhabung der Grenzsperrung gegen die Wiedereinführung ist auf Grund des Reichs-Viehseuchengesetzes an den verschiedenen Grenzstellen sehr verschieden. So z. B. darf holländisches Vieh die rheinische Grenze nicht überschreiten, weil in Holland die Maul- und Klauenseuche herrscht, während dänisches Vieh zur Einfuhr über die schleswig-holsteinische Grenze zugelassen wird, obwohl man behauptet, daß in Dänemark die viel gefährlichere Perlsucht des Rindviehs herrsche.

Die „Deutsche Tageszeitung“ triumphiert heute schon, daß die Regierung bis an die äußerste, durch die bestehenden Verträge gegebene Grenze der Abwehrmaßregeln zu gehen denkt und sie höchst die Fleischmeister, die in einer Petition an den Landtag eine Abschwächung der den Viehimport erschwerenden Maßregeln wünschen. Wir hoffen aus den morgigen Debatten recht viel Nutzen für die Wahlbewegung zu ziehen. —

Justizminister gegen Kammergericht. Das Kammergericht hatte unterm 20. Dezember v. J. ein Urteil gefällt, wonach das Ausschreiben von Waarenbestellungen seitens der sogenannten Detailreisenden außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung oder der Niederlassung ihrer Geschäftsherren, wenn es sich nicht in den durch § 44 Abs. 3 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 6. August 1896 gezogenen Schranken hält, der Wandergewerbesteuer und demgemäß auch der Wandergewerbe-Steuerpflicht nicht unterliegt, sondern gänzlich verboten sei. Wie die „Volks-Zig.“ hört, hat der Justizminister die Staatsanwaltschaften angewiesen,

die Rechtsauffassung zu vertreten, daß diese Entscheidung weder mit den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung, noch mit denen des Gesetzes vom 3. Juli 1876 in der Fassung des Gesetzes vom 28. Dezember 1896 in Einklang stehe. Das sogenannte Detailreisen ist hiernach, soweit es nicht auf Grund der §§ 44 und 44a der Reichs-Gewerbe-Ordnung auf Grund einer Legitimationskarte gestattet ist, als Wandergewerbebetrieb zu behandeln, aber es ist nicht verboten.

Der Minister schließt wie folgt: „Eine Auslegung des § 44 der Gewerbe-Ordnung durch die Gerichte im Sinne der vorliegenden Kammergerichts-Entscheidung müßte zu einer erheblichen Schädigung des Gewerbetreibenden führen. Die Staatsanwaltschaften werden daher veranlaßt, die ministerielle Rechtsauffassung zu vertreten und bei sich bietender Gelegenheit das Kammergericht in die Lage zu bringen, die einschlägigen Rechtsfragen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.“

Chronik der Eisenbahn-Unfälle. Aus Düsseldorf wird amtlich gemeldet: In vergangener Nacht um 2 Uhr ist der Güterzug Nr. 693 (Oberlohnheim-Prinzip) auf der Station Rath bei Düsseldorf auf ein Stumpfgleis abgelenkt worden und auf einen in demselben befindlichen Pressbock aufgefahren. Der Lokomotivführer ist todt, der Zugführer und der Bremser schwer verletzt. Die Lokomotive, zwei Pöde und vier Güterwagen sind theils stark beschädigt, theils zertrümmert; der Betrieb ist nicht gestört. Der Unfall ist dadurch entstanden, daß der Lokomotivführer das auf Halt stehende Ausfahrtsignal nicht beachtete. Unterjuchung ist eingeleitet. —

In Gebiete von Kiautschou, so wird mitgeteilt, spielt die Frage des Grundeigentums jetzt eine wichtige Rolle, denn alle Einrichtungen privater wie staatlicher Art haben sich in erster Linie damit abzugeben. Praktisch wird das volle Grundeigentum des Landesbesitzes anerkannt, vorausgesetzt, daß Grundsteuer entrichtet werden. Alles Land, von welchem keine Grundsteuer entrichtet werden, ist dagegen Kronland. Von deutscher Seite ist nun ein seltener Rechtsboden dadurch geschaffen, daß mit den 88 Ortschaften, die innerhalb des deutschen Gebietes liegen, Verträge abgeschlossen sind, nach welchen das Land derselben nur an die deutsche Regierung verkauft werden darf. Die vorgenommene Zahlung ergab in dem bezeichneten Gebiete 3716 chinesische Steuerzahler. Das gesammte

steuerpflichtige Gebiet, von dem nur für den vierten Theil Steuer bezahlt wird, beträgt etwa 4880 Hektar; das ist rund 1/5 des ganzen abgetretenen Gebietes, das zu etwa 302 Quadratkilometer angenommen werden kann. Die Bevölkerungsdichtigkeit in dem neuen Kolonialgebiet kann nur geschätzt werden, da eine regelrechte amtliche Volkszählung nicht vorliegt. Man rechnet vier Köpfe auf je einen Steuerzahler, und erhält nach diesem Maßstabe als Bevölkerungszahl des steuerpflichtigen Landes des abgetretenen Gebietes ungefähr $4 \times 4 \times 3716 =$ rund 60 000 Seelen. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichtigkeit von 200 Köpfen pro Quadratkilometer, während in Preußen 91, in Sachsen 233 Köpfe auf den Quadratkilometer kommen. Für die Bodenpreise hat man in Kiautschou noch keinen Maßstab, da Ankäufe deutscherseits noch nicht stattgefunden haben. —

Oesterreich.

Das Urtheil über die samose lex Falkenhayn ist gefallen, bevor die Debatte über die Anklage gegen das Ministerium Wadeni vom Abgeordnetenhaus erledigt wurde. Das Reichsgericht, das zum Schutze der staatsbürgerlichen Rechte der österreichischen Staatsbürger eingeseht ist, hat auf die Klage der elf sozialdemokratischen Abgeordneten und des Abgeordneten Wolf, die gewaltsam von der Theilnahme an den Sitzungen des Abgeordnetenhauses während dreier Tage ferngehalten wurden und denen die Auszahlung der Diäten für diese Tage verweigert wurde, entschieden, daß die Regierung verpflichtet sei, den Klägern den Diätenabzug von 90 Gulden sowie die beanspruchten Kosten des Verfahrens zu bezahlen. In Begründung des Urtheils heißt es, daß jeder Abgeordnete das Recht auf Sitz und Stimme im Reichsrathe habe. Eine Aenderung dieser gesetzlichen Bestimmungen sei bisher nicht erfolgt, weshalb der Anspruch der Kläger zu Recht besteht.

Damit ist von der höchsten richterlichen Stelle Oesterreichs erkannt, daß die lex Falkenhayn ein schwerer Rechtsbruch war und daß die Wadeni, Abrahamowicz und Kramaricz Gesetzesverleher sind. Der Beschluß des Abgeordnetenhauses, der die Anklage gegen Wadeni ablehnen wird, kann an diesem Wahrspruch nichts ändern. —

Wien, 26. April. Abgeordnetenhause. Die Abgg. Funke und Genossen interpelliren wegen der am 24. d. M. gegen die Deutschen in Prag verübten Exzesse. Die Verlesung der Interpellation findet unter stürmischen Zurufen der Linken und lebhaftem Widerspruch der Czechen statt. Die Interpellanten verlangen Sicherung der Deutschen in Prag vor Angriffen des tschechischen Böbel, Entfernung des Statthalters von Böhmen, sowie des Bürgermeisters von Prag aus ihren Aemtern und Entschädigung der geschädigten Deutschen. Das Haus setzt hierauf die Verhandlung der Ministeranklage fort. Abg. v. Zollinger (katholische Volkspartei) erklärt im Namen seiner eigenen Genossenschaft, insbesondere derjenigen aus Tirol, daß sie die Vorgänge der Novembertage auf das schärfste verurtheilen, sich jedoch der Abstimmung über die Ministeranklagen enthalten und nicht für Zuweisung an einen Ausschuss stimmen werden, weil die Anklagen gegen einen nicht mehr im Amte befindlichen Minister gerichtet seien, und damit man endlich im Interesse des Volkes zu fruchtbringender Arbeit schreiten könne. Nachdem die Christlich-Sozialen Viehlohlawek und Scheicher für die Anklage gesprochen hatten, ergreift der tschechische Abg. Kramaricz das Wort. Um ihn gruppieren sich die tschechischen Abgeordneten, während die Linke sich vor den Bänken der Czechen sammelt. Kramaricz kann längere Zeit nicht zu Worte kommen, da auf der Linken fortwährend Lärm herrscht und Schreie ertönen. Auch während der Rede des Abg. Kramaricz hält der Lärm an, sodas die Rede auf der Tribüne unverständlich ist. Kramaricz schildert die Szenen, welche im Parlament vor dem Erscheinen der Abgeordneten sich abspielten; im Parlament sei das Hausrecht proklamiert worden. Die Majorität habe unter dem Zwange der Rothwehr gestanden. „Wir wollen alles“, schloß Redner, „dem Urtheile der Geschichte überlassen und wünschen, daß die Linke demselben ebenso ruhig entgegensehen könne, wie wir.“ (Osten-tativer Beifall bei den Czechen, Schreie, Lärm und Pfeife links.)

Nachdem noch die Abgg. Währreiter und Millefi von der deutschen Volkspartei, ferner Franke, Wendel und Röhling sowie der Sozialdemokrat Berner für die Anklage eingetreten waren, nahm das Haus in namentlicher Abstimmung mit 175 gegen 167 Stimmen den Antrag auf Zuweisung des Anklage-Antrages gegen Wadeni an einen 3gliebrigen Ausschuss an. (Stürmischer Beifall links, Lärmschreien und Beifall aus den Gallerien.) Nächste Sitzung morgen.

Schweiz.

Große Erfolge haben bei den Wahlen am letzten Sonntag unsere schweizer Genossen zu verzeichnen. Es wird und hierüber ausführlich gemeldet: Der bedeutungsvollste Wahlsieg, den die schweizerischen Parteigenossen bisher bei städtischen Wahlen zu verzeichnen hatten, haben sie in Winterthur, einer der wichtigsten Städte des Landes, erzielt. Es wurden 28 Sozialdemokraten, 11 Demokraten und 11 Liberale gewählt. Unsere Genossen gewannen 5, die Demokraten 2 Sitze, welche den Freisinnigen abgenommen wurden. Die Kompromissliste der Sozialdemokraten und der Demokraten hatte durchschlagenden Erfolg, wenn auch das Mehr kein erhebliches war.

In Zürich wurden von den 37 aufgestellten sozialdemokratischen Kandidaten 21 in den Großen Stadtrath gewählt. In demselben stehen nun 57 Liberalen 61 Sozialdemokraten und Demokraten gegenüber. —

Türkei.

Ueber die thessalischen und kretische Situation wird der „Intern. Korresp.“ aus Konstantinopel vom 21. April geschrieben: Die Antwort der Pforte auf den Beschluß der Großmächte, Kreta in vier Verwaltungsbezirke einzutheilen, von denen je einer den beteiligten Mächten übertragen werden soll, ist bereits erfolgt. Sie besteht in der formellen Zurücknahme des kaiserlichen Trades, durch welchen die Verlegung des thessalischen Hauptquartiers von Larissa nach Giannina angeordnet war. Die Abfahrt der Pforte, die Klärung thessaliens abermals hinauszuschieben, tritt durch diese Anordnung deutlich zu tage und zwar wird dieselbe in den türkischen Regierungskreisen ausdrücklich als die Erwidrerung auf den Kreta betreffenden Beschluß bezeichnet. Im übrigen ist man aber über die Sache keineswegs sehr erregt, da man nach den alten Grundsätzen der türkischen Diplomatie die Theilung Kretas unter die rivalisirenden Großmächte viel lieber sieht, als die Einsetzung des griechischen Prinzen auf der Insel. Außerdem kennt man in Konstantinopel die orientalischen Verhältnisse zu gut, um zu wissen, daß die beabsichtigte Verwaltung entweder vollständig wirkungslos bleiben wird, oder in einer gänzlichen Wucherzerrung der begünstigten Bezirke durch die Truppen der einzelnen Mächte bestehen muß, da sich ja die Aufständischen gewiß nicht gutwillig die von ihnen seit fast zwei Jahren ausgeübte Herrschaft über das Innere der Insel aus der Hand nehmen lassen werden. In diesem Falle würden nun aber auf Kreta vier Heereslager der europäischen Mächte entstehen, die sich gegenseitig weit mehr als das türkische Reich bedrohen würden. Auf jeden Fall nimmt man auf türkischer Seite an, daß der Theilungsbeschluß, wenn er wirklich zur Ausführung gelangen wird, die Bildung eines autonomen Fürstenthums auf Kreta unter einem griechischen oder europäischen Prinzen für immer verhindern wird. —

Griechenland.

Athen, 26. April. Heute am Jahrestage der Besetzung Larissa's durch die Türken finden in allen Orten Thessaliens, welche von türkischen Truppen besetzt sind, große Siegesfeiern statt. Ein Tagesbefehl des Oberkommandirenden spricht von der „wiedergewonnenen türkischen Provinz, welche sich dauernd der Gnade und des Wohlwollens des Großherrn erfreuen werde“. In diplomatischen Kreisen wird diese Kundgebung sehr beachtet. —

Parlei-Nachrichten.

Waiseler. Aus dem Nachberrich der Herrn v. Kölller wird uns geschrieben: Von fast allen Orten Schleswig-Holsteins kommen Meldungen über Dinersisse, die der Waiseler bereitet

werden. In Uetersen wurde, wie schon im „Vorwärts“ mitgeteilt worden ist, Auszug und Ball untersagt, weil „von oben“ Ordre gekommen sei, am 1. Mai „alles“ zu verbieten; demgemäß hat man, als ein Konzert angemeldet wurde, auch dieses verboten. In Bramstedt sind nach einer höheren Orts ergangenen Verfügung Landluftbarkeiten nicht gestattet worden. In Altona, Kiel, Wandsbeck wurde die Erlaubnis zu den geplanten Auszügen verweigert; in Kiel ist als Grund „Gefahr für öffentliche Sicherheit und Ordnung“ angegeben. Den Regel haben aber die Glückstädter Ortsgewaltigen abgeschossen: „Im Hinblick auf die Ziele“ würden Auszug und Ball verboten, und die Anmeldung eines Kommerzes brachte folgenden Bescheid:

„Mit der Veranstaltung eines Kommerzes am 1. Mai d. J. kann ich mich nicht einverstanden erklären, da die Befreiungen, welche dadurch zum Ausdruck gebracht und gefördert werden sollen, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung enthalten.“

Gemäß § 182 des Landesverwaltungs-Gesetzes untersagt ich daher, unter Androhung einer Geldstrafe bis zur Höhe von 60 M. für den Fall der Zuwiderhandlung, die Veranstaltung des Kommerzes. Im Unvermögensfalle tritt an Stelle der Geldstrafe eine Haftstrafe bis zu einer Woche.

Gegen diese Maßnahme wird energisch Beschwerde geführt werden. Die Verbote und Beschränkungen der Mairfeier sind voraussichtlich noch lange nicht zu Ende. Wenn aber Herr v. Kölller etwa glaubt, unserer Partei durch die rigorose Behandlung der Mairfeier Abbruch zu thun, so irrt er sich. Der Ausfall der Reichstagswahlen wird zeigen, daß Schleswig-Holstein nicht der Boden für Kölller'sche Regierungsmaximen ist.

Die Parteigenossen von Brüssel, die die Mairfeier bisher alljährlich durch einen großen Auszug in den Straßen begingen, werden den 1. Mai in diesem Jahre in anderer Weise feiern. Sie haben ein großes Terrain in dem in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt liegenden Park Bois de la Cambre aussersehen, wo sich viele Tausende Personen vereinigen können. Dort sollen die Festreden gehalten und allerlei Volksbelustigungen arrangirt werden.

Todessliste der Partei. In Leipzig ist der Gastwirth Otto Wisse, in Lämmerspiel bei Offenbach a. M. der langjährige Vertrauensmann Wilhelm Schrotz gestorben.

In Lämmerspiel bei Offenbach a. M. ist der langjährige Vertrauensmann Wilh. Schrotz plötzlich an Herzkrämpfen verschieden. Die Arbeiter des ganzen Kreises werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Politikelles, Gerichtliches etc.

Das Vergehen, wegen dessen der verantwortliche Redakteur des Volksblatts für Halle, Genosse K. Weismann, vom Schöffengericht zu 14 Tagen Haft verurtheilt worden ist, wurde in der Veröffentlichung folgender Mitteilung gefunden:

Witterfeld. Ueber die (folgt Name des betr. Lokals) hat die Arbeiterkassette von Witterfeld und Umgegend den Boykott verhängt, da ihr der Saal nicht zur Verfügung steht und auch die Gewerkschaften, die bisher daselbst ihr Vereinslokal hatten, zur Räumung desselben veranlaßt worden sind.

Man mag diese Notiz so oft durchlesen wie man will, sie wird sich immer nur als die Mittheilung einer Thatfache darstellen. Mit demselben Rechte nun wie hier das „Volksblatt für Halle“ über jede andere Zeitung, gleichviel welcher Parteirichtung, wegen bloßer Mittheilungen über strafbare Handlungen prozessirt werden. Das Urtheil des Schöffengerichts erscheint daher von prinzipieller Wichtigkeit, und man darf hoffen, daß die Berufungsinstanz dem elementaren Rechte der Presse, Mittheilungen über geschehene Dinge zu machen, wieder zur Geltung verhelfen wird.

Das Schöffengericht in Zwickau i. S. hat seinerzeit einige unserer Parteigenossen zu einer Geldstrafe verurtheilt, weil sie in dem Orte Pichtentanne durch Verbreitung von Agitations-Rummern des „Sächsischen Volksblattes“ großen Unzusatz begangen hätten. In dem Urtheil hieß es u. a.:

„Die Angeklagten haben, wie sie angeben, die Flugblätter in beliebige Häuser ausgetragen und sie Leuten ohne Unterscheid der Parteistellung gegeben. ... Das Gericht hat nun in diesem Gebahren der Angeklagten, das, wie diese gewußt haben, wohl geeignet war, das Publikum in seiner Allgemeinheit in seinem Gefühl von Rechtschaffenheit und Frieden aufs Erheblichste zu rören, den gesetzlichen Thatbestand des großen Unzuzs erblickt. Wenn auch nicht hat festgestellt werden können, daß Empfänger der Blätter Kerkern in deren Zubalte genommen haben, ist in der unterschiedenen und angeforderten Vertheilung der Flugblätter an sich schon eine Ungebühr zu erblicken, die geeignet war, den davon betroffenen Theil des Publikums, die Nichtparteigenossen, durch Störung ihres häuslichen Friedens zu belästigen und mit Unwillen gegen die Unbilllichkeiten einer rücksichtslosen Partei zu erfüllen.“

Dieses vom Landgericht später bestätigte Urtheil, das nicht nur in der Presse unserer Partei, sondern auch von bürgerlichen Zeitungen abfällig beurtheilt wurde, war auch von der Breslauer „Volksmacht“ besprochen worden; diese hatte an ihre Kritik die Frage geknüpft, ob man zu bestreiten wage, daß es sich hier um ein reines politisches Tendenzurtheil handle. Durch diese Kritik und insbesondere durch die eben erwähnte Frage fühlte sich der Vorsitzende des Zwickauer Schöffengerichts beleidigt und der Landgericht-Präsident daselbst stellte gegen den Redakteur Julius Bruns Strafantrag. Am Sonnabend verhandelte das Landgericht in Weisau über diese Sache. Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängnis, das Gericht aber erkannte auf kostenlose Freisprechung. Das Urtheil wurde mündlich wie folgt begründet: Es sei dahingestellt zu lassen, ob der Beweis der Wahrheit für die Behauptung, daß es sich hier um ein politisches Tendenzurtheil handle, erbracht worden sei. Es habe aber der § 198 R.-Str.-G.-B. dem Angeklagten zu gute kommen müssen, da angenommen werden mußte, daß die Art der Begehung des schöffengerichtlichen Urtheils dem Angeklagten Bruns die Ueberzeugung beibrachte, dem Zwickauer Richter habe schaffsächlich daran gelegen, die sozialdemokratische Agitation zu unterdrücken. Für eine solche Annahme spreche einerseits die Ausdrucksweise des Urtheils und andererseits der Widerspruch im Urtheil, daß einmal die Ungebührigkeit der Verbreitung der fraglichen Agitationsnummer betont wurde, dann aber wieder ausgesprochen werde, daß die angeklagten Verbreiter das Blatt nur solchen Leuten gaben, welche sich zur Entgegennahme ausdrücklich bereit erklärten. Diese Umstände hätten dem Angeklagten Veranlassung gegeben, sich in seiner Eigenschaft als sozialdemokratisches Blatt, das selbst solche Agitationsnummern vertheilt, in seinen berechtigten Interessen bedroht zu sehen. Die Absicht, zu beleidigen, gehe weder aus den Umständen, unter welchen die Kritik erfolgte, noch aus der Form derselben hervor. Der Angeklagte konnte nichts Anderes sagen, als was er unter den gegebenen Umständen zu sagen berechtigt war und gesagt hat.

Dieses Urtheil eines preussischen Gerichtshofes, dem man Vorliebe für die Sozialdemokratie gewiß nicht nachsagen kann, wird hoffentlich noch die Wirkung haben, daß die sächsischen Richter bei Urtheilsprechungen ihren subjektiven Empfindungen gegen unsere Partei künftig mit größerem Erfolge Schweigen gebieten als bisher.

Wegen der Ausstellung von Transparenten im Schaufenster hat der Inhaber der Buchhandlung der „Volksstimme“ in Magdeburg nun thatsächlich ein Strafmandat erhalten. Er soll gegen die §§ 6 und 9 des Pressgesetzes verstoßen haben und dafür 50 M. bezahlen. Dabei ist zu bemerken, daß die Transparenten den Zweck des Druckes und Verlegers aufweisen! — Aus ihrer Lebensgeschichte, bei der sie übrigens dick und fett wird, theilt die „Volksstimme“ noch einige, zum Theil schon bekannte Episoden mit: Daß es noch schwer gemacht ist, den Arbeitern in ihren Sozialkämpfen beizustehen, beweisen die vielen, gegen die Redakteure der „Volksstimme“ angestregten Prozesse. Verstraft ist die „Aufforderung zum Sammeln“ von Geldmitteln, das „Aussitzen von eingegangenen Beiträgen“, soweit das

auf zu ersehen ist, daß die Beiträge gesammelt sind. Die Warnung „Zug zu fernhalten“ darf nicht ausgesprochen werden. Neulich haben wir die Arbeiter an die gerichtlichen Entscheide erinnert und gewarnt, nicht in die Maschen des Strafgesetzes zu treten. Mit einer Klage wegen Aufforderung zu Gefährdungsverletzungen sind wir bedacht worden — dies betraf den Glasarbeiterstreik in Salzb. In Nr. 95 erzählten wir unseren Lesern, daß einem Maurer in Burg eine Strafverurteilung von 5 M. zugestelt ist. Er hatte als Streikender einen Arbeitskollegen vom Bahnhof abgeholt. Es wird behauptet, daß der Maurer Posten gestanden habe; das Postenstehen ist als grober Unfug angesehen. Nun hat aber der Maurer nachweisen können, daß die von ihm erwartete Person in einem freundschaftlichen Verhältnis zu ihm steht und daß ihm deren Anwesenheit per Postkarte gemeldet wurde. Wir erlaubten uns, zu bemerken, daß eine Bestrafung des mit dem Strafmandat beglückten Maurers nicht ausgeschlossen sei und sprachen von einem juristischen Kunststück. Diefelbe soll sich der Staatsanwalt mit uns beschästigen. . . .

Die Budapestener Polizei hat neuerdings 25 Parteigenossen verhaftet, um sie aus der Hauptstadt auszuweisen. Und doch giebt es noch immer Sozialisten in der Stadt, wo der magyarische Liberalismus ein so musterträgliches Regiment führt! —

Reichstags-Kandidaturen.

Im zweiten Berliner Wahlkreis scheint in der Kandidatenfrage unter den Freisinnigen noch keine Einigung erzielt zu sein. Die Kandidatur des Stadttrahs Marggraf soll nach der „Berl. Zig.“ wieder fallen gelassen sein.

Ausgestellt sind folgende Kandidaten: Im Niederbarnimer Kreis von den Freisinnigen Direktor Monz; in Senzburg, Ortelburg von den Konservativen Gutsbesitzer von Lweis; in Jena von den Nationalliberalen, Bund der Landwirthe und Konservativen Wasser- mann; in Marburg von unserer Partei Liebknecht; im Wahlkreis Homburg, Kusel vom „Bunde der Landwirthe“ Gutsbesitzer Fitz in Eiserstadt; in Pforzheim von den Konservativen Landgerichtsrath Frhr. v. Stockhorner in Freiburg; im Kreis Euben-Lübden von den Konservativen der Landtags- Abgeordnete v. Heybrand; im Wahlkreis Jauer, Woll- hain vom Zentrum Maxer Konrad in Rottisch; im 8. württembergischen Kreis Gailer und im zehnten württembergischen Kreis Speiser von den Demokraten; im 5. württembergischen Kreis von der deutschen Partei v. Gsch und im 16. württembergischen Kreis vom Zentrum Braun.

Der nationalsoziale Kandidat Herr Ruprecht übermittelte uns folgende Berichtigung: „Ich habe ausdrücklich für meine Person allein, nicht für meine Partei erklärt, daß ich dem nationalliberalen Kandidaten, wenn er in die Stichwahl komme, nur dann meine Stimme geben würde, wenn er bestimmte Erklärungen für das bestehende Reichstags-Wahlrecht, für Vereins- freiheit, kurz, wenn er Garantie für ein liberales Verhalten gebe.“

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Achtung Steinarbeiter Deutschlands! Die Steinarbeiter Frankfurt a. M. sind am Montag Vormittag mit 120 in den Streik getreten. Die Arbeitgeber, meist Grabstein-Geschäftsinhaber, haben jede angebotene Unterhandlung mit den Leuten abgelehnt. Die Forderung ist 9/10 stündige Arbeitszeit, 40 Pf. Stundenlohn, Anerkennung einer Schiedskommission, Stellung und freie Benutzung von Werkzeug. Wie uns ferner telegraphisch mitgeteilt wird, ist in den Graubühnen bei Striegau ein Ausstand ausgebrochen, man befürchtet, daß die Zahl 8-900 erreichen wird. Die Unternehmer lehnten auch hier die Unterhandlung ab. Die Central- leitung, J. M.: A. Witschke.

Lohnbewegungen der Bauhandwerker. Die Zimmerer in Weisenfels haben in drei Geschäften die Durchführung ihrer Forderung, 35 Pf. Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit erreicht, während sich drei Geschäfte bisher weigerten, diesem Beispiel zu folgen und ihre Arbeiter aussperrten. Von einem Geschäft steht eine bestimmte Erklärung noch aus.

In Braunschweig sind die Bauarbeiter in den Ausstand eingetreten. Sie fordern 35 Pf. Stundenlohn (bisher 26-32 Pf.) und Aufbesserung der Alfordhöhe. Durch diesen Ausstand sind die Maurer gezwungen, schon jetzt in den geplanten Lohnkampf einzutreten. Sie fordern 45 Pf. Stundenlohn (bisher 35 bis 42 Pf.), sowie Regelung einer Reihe anderer Fragen, die sich auf Verbänden, Einführung von Verbandsklassen, Abschaffung der Alfordarbeit beziehen.

In Kassel beschloffen die Zimmerer in einer öffentlichen Versammlung, auf allen Plätzen, wo bisher die Lohnaufbesserung von 3 Pf. nicht gewährt wurde, die Arbeit einzustellen. Bisher ist 30 Arbeitern die Forderung bewilligt.

Die Zimmerer in Hof sind in den Streik eingetreten. Sie verlangen Lohnerhöhung und Schluß der Arbeitszeit um 6 Uhr abends. In Mainz verliefen die Verhandlungen zwischen den Zimmer- leuten und den Unternehmern vor dem Gewerbegericht resultatlos, da die Arbeiter auf ihrer Forderung, 4 Pf. Lohnerhöhung für die Stunde, bestehen blieben, während die Unternehmer nur 2 Pf. zu- gestehen wollten.

Die Maurermeister in Zwickau haben auf die Forderung der Gesellen, die zehnstündige Arbeitszeit zu gewähren und 42 Pf. Stundenlohn zu zahlen, mit Einführung der elfstündigen Arbeitszeit und Festsetzung von 35 Pf. Stundenlohn geantwortet. Eine stark be- suchte Maurerversammlung beschloß, an der Forderung festzuhalten und bei günstiger Gelegenheit, die sich bald bieten muß, da sich eine rege Bauhätigkeit entfaltet, den Generalstreik zu erklären. Die Bohmen, auch Gesehen, schließen sich allem Anschein nach von der Lohnbewegung nicht aus.

Zum Streik der Maler und Anstreicher in Liegnitz wird berichtet, daß die Arbeitgeber eine 10prozentige Lohnaufbesserung zugesprochen haben; damit sind allerdings die Forderungen der Ge- hülfen noch nicht erfüllt, doch haben einige die Arbeit wieder auf- genommen.

Der neueste Schlag, der gegen den Bergarbeiter-Verband in Oberschlesien geführt werden sollte, ist, wie vorauszusetzen war, vorbeigegangen. Tuzler war angeklagt, in Deutchen eine un- angebotene Fikale der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ und des „Gornit“ unterhalten zu haben und noch zu unterhalten. Ob- wohl die Voruntersuchung wie die Beweisaufnahme für die Auf- rechterhaltung der Anklage nicht den geringsten Anhalt boten, wagte es doch der Staatsanwalt, die Existenz einer solchen Fikale als festgestellt zu betrachten und gegen Tuzler 30 M. Strafe zu be- antworten. Eigentlich sei, meinte er, der Reichstags-Abgeordnete und Verleger der genannten Blätter, Möller, anzuklagen, aber da diesem wegen seines Reichstagsmandates schwer beizukommen sei, müsse man sich an Tuzler halten. Das Gericht folgte seiner „Feststellung“ und seinem Antrage nicht, sondern sprach Tuzler frei.

Die Hafenarbeiter in Mannheim haben sich in einer äußerst zahlreich besuchten Versammlung gegen Einführung einer verlängerten Arbeitszeit ausgesprochen. In der betreffenden Resolution heißt es: Die von circa 800 Hafenarbeitern besuchte Hafenarbeiterversammlung hat entkräftet von dem Versuch der Arbeitgeber Kenntnis genommen, die erst vor kurzem geregelte Arbeitszeit zu verlängern und die schrankenlose Arbeitszeit durch Wiedereinführung des alten Ueberstundenwesens wieder herzustellen. Mit Er- stannungen und Verwunderung hat sie auch vernommen, daß die Regierung nicht geneigt ist, diesem Attentat der Unternehmer auf die von der Regierung selbst angeordnete und dringend notwendig ge- wesene Beschränkung der Arbeitszeit den nöthigen Widerstand ent- gegenzusetzen.

Einmüthig der Ansicht, daß nicht eine Verlängerung, sondern eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit am Plage wäre, weil wohl keine andere Arbeit die physischen Kräfte eines Arbeiters so sehr in

Anspruch nimmt und ausbreitet wie die des Hafenarbeiters, und weil bei der Gefährlichkeit der Hafenarbeit mit der Ausdehnung der Ar- beitszeit erfahrungsgemäß sich die Gefahr von Unglücksfällen steigert, — beschließt die Versammlung, sich mit allen ihr zu gebote stehenden gesetzlich erlaubten Mitteln gegen die geplante Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen zu wehren.

Der Weberandstand bei der Firma J. F. Mayer in Cuxen gewinnt noch an Ausdehnung. Vor einigen Tagen sind in drei Lohnwebereien die Weber, die Arbeit von der Firma Mayer an- fertigen, in den Ausstand getreten. Sie sollen erklärt haben, die Arbeit eist dann wieder aufnehmen zu wollen, wenn der Ausstand bei der Firma Mayer sein Ende gefunden habe.

Im Oberrhein streiken die Arbeiter der Schuhfabrik von Strauß in Oberrad.

In Pforzheim haben 65 Malergehilfen die Arbeit niedergelegt. Die Forderungen sind 10 stündige Arbeitszeit und 37 Pf. Stunden- lohn, sowie 10 bis 20 procentige Lohnerböhung für Nacht- und Sonntagsarbeit. Fünf Meister, welche 11 Gesellen beschäftigten, haben bereits die Forderungen bewilligt.

Durch den Gewaltakt des Münchener Unternehmervereins werden erschwerterweise auch die indifferenter Arbeiter aus ihrer lethargie gerüttelt. Die Münchener Arbeiterschaft, soweit sie noch nicht organisiert ist, hat den Ernst der Situation erfasst und tritt nun zahlreich den Berufsorganisationen bei. So wurden in einer Schlosserversammlung über 100 Ausnahmen ge- macht. — Die Mitgliedschaft Münchens des Verbandes der deutschen Buchdrucker hat der Lohnkommission der Schreiner unan- gefordert einen vorläufigen Fonds von 4000 Mark zur freien Verfügung gestellt; außerdem wurde beschlossen, für die ausgesperrten Schreiner eine wöchentliche Extrastunde von 20 Pf. pro Mitglied zu erheben. Bravo!

Die Verhandlungen der Tischler mit ihren Meistern verliefen resultatlos. Die Unternehmer hatten die 1/2stündige Mittagspause zugesprochen, aber die Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit verlangt. Den Durchschnittslohn wollten die Meister auf 42 Pf. pro Stunde für Möbelschleifer und 45 Pf. für Bantischler festsetzen. In der Ab- weisung der vergrößerten Arbeitszeit scheiterten die Verhandlungen. — Zu einer großen Protestkundgebung gestaltete sich die Versammlung der Bauhandwerker am Montag Vormittag. Die Taktik der Unter- nehmer hat in Arbeiterkreisen lebhafteste Erregung hervorgerufen, die auch in der zahlreich besuchten Versammlung zum Ausdruck kam. In einer Resolution erklärte die Versammlung einstimmig, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln gegen den Anschlag des koalirten Unternehmervereins anzukämpfen und mit allen Kräften für die Rechte der Arbeiterschaft zu wirken.

Die unglücklich klingende Mittheilung in der Meisterversammlung, der Prinzregent habe den Meistern Soldaten zur Aushilfe in Aussicht gestellt, erweist sich als Fiktion des betreffenden Redners.

Der Streik der Schuhmacher in der Fabrik von Strin und Heymann in München - Pasing ist durch Vermittelung des Fabrik- inspektors zu gunsten der Arbeiter beendet.

Ausland.

In London werden dieser Tage große Versammlungen von Möbelschleifern und Möbelpolirern abgehalten. Der „Justice“ zufolge kann es leicht zu größeren Arbeitskündigungen der Arbeiter in der Möbelbranche kommen.

Zum Kohlenstreik in Süd-Wales. Der Mayor von Cardiff, Mr. J. Randsdale, hat an den Präsidenten des Handelsamts, Mr. Ritchie, ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihn bittet, die Sache der Vermittlung in dem gegenwärtigen Streik in Betracht zu ziehen; er selbst — der Mayor — sei bereit, nach Kräften beizutreten. Die Antwort des Handelsamts, datirt den 22. d. M., ist nicht von Herrn Ritchie, sondern in dessen Auftrag von Mr. Courtenay Boyle geschrieben und sie ist sehr kühl ausgefallen: Das Handelsamt erkenne den Ernst der Lage und wird, sobald es innerhalb seiner Befugnisse zum Einschreiten befähigt ist, von den guten Diensten des Mayors gerne Gebrauch machen.

Also vorläufig ist an eine Vermittlung des Handelsamts nicht zu denken.

Von unserm Londoner Mitarbeiter wird uns noch berichtet: „Im ganzen hat sich die Lage wenig verändert. Die Arbeiter auf den außerhalb des Unternehmervereins stehenden Gruben haben ihre 10 pCt. durchgesetzt, und das Komitee der Verbandsgruben besteht noch immer darauf, daß die Arbeiter dem von ihnen ernannten Komitee Vollmacht zu endgiltigen Vereinbarungen geben, was diese bekanntlich mit einer Mehrheit von 7:2 (74 648 gegen 20 587) abgelehnt haben. Es liegt hier auf beiden Seiten ein großer Eigensinn vor. Im Grunde ist es ebenso über- trieben von den Unternehmern, den Arbeitern zugumulden, daß sie sich absolut ihrem Komitee gegenüber die Hände binden, wie es von seiten der Arbeiter übertrieben ist, dem Komitee das Recht zu be- dingten Abmachungen vorzuenthalten. Sie haben nun neuerdings sich damit aus der Verlegenheit geholfen, daß sie kurzweg für die nächsten drei Monate 10 pCt. Lohnerböhung verlangt und die Vereinbarungen über die künftige Art der Lohnregulirung für die Zwischenzeit offen gelassen haben, aber bis jetzt sind die Unternehmer nicht darauf eingegangen. Sie hoffen offenbar, daß je länger die Verhandlungen sich hinziehen, um so stärker unter den Arbeitern sich der Wunsch nach einem Friedensschluß geltend machen wird. Schon jetzt ist die Noth vielfach sehr groß, und da keine Kampffonds vorhanden sind, werden alle möglichen Mittel in Bewegung gesetzt, Geld auf dem Wege der freiwilligen Sammlungen auszubringen. Sicher werden die Bergarbeiter anderer Distrikte es an solchen nicht fehlen lassen, zumal die bloße Thatfache des Streiks in Wales vielfach Gelegenheit geboten hat, ihrerseits Lohnerböhdungen durchzusetzen; aber es handelt sich um über achtzig- tausend Arbeiter, die direkt, und vielleicht die gleiche Zahl von Ar- beitern, die indirekt durch den Streik außer Verdienst gesetzt sind, und für diese Armeen auch nur annähernd genügende Mittel durch Sammlungen aufzubringen, ist um so hoffnungsloser, als im ganzen die organisierte Arbeiterschaft von der Art, wie der Streik bisher gehandhabt wurde, nicht sehr erbaudt ist.“

Der Krieg.

Recht verspätet kommt der einstimmige Beschluß des amerikani- schen Parlamentes, durch den formell der Krieg an Spanien erklärt wird. Faktisch freilich hat der Krieg schon seit letztem Freitag be- standen und die Vereinigten Staaten haben unter ihrer Flagge Handlungen zugelassen, die während des Friedens nicht gestattet sind. Nur durch diese eigenartige Auffassung erklärt sich die folgende Meldung aus Hongkong:

Infolge einer Weisung der englischen Behörden haben die noch zurückgebliebenen Schiffe des amerikanischen Geschwaders heute den Hafen verlassen. Der Kommandore und der amerikanische Konsul er- hoben Einspruch; die Absicht wäre nicht notwendig, da die ameri- kanische Regierung die Kriegserklärung noch nicht angezeigt hätte.

Aus Madrid wird hierzu gemeldet:

Der in Barcelona wohnende Abbe der von den Ameri- kanern gelaperten Dampfers „Miguel Yover“ hat wegen der Beschlagnahme Beschwerde erhoben. Es sei sicher, daß der Dampfer vor der Blockade-Erklärung Havana verlassen habe und daß er vor der offiziellen Kriegserklärung aufgebracht worden sei. Die Be- nahme des Schiffes laufe daher dem Völkerrechte zuwider. Er ersuche, seine Beschwerde durch den französischen Botschafter in Washington, Cambon, überreichen zu lassen. Dieser läßt der Be- schwerde energische Unterstützung zu theil werden.

Nach einer Depesche des Madrider Blattes „Imparcial“ aus Washington haben die Abbe der Dampfers „Pedro“, welche Engländer sind, eine Beschwerde wegen Fortnahme des Dampfers an das Auswärtige Amt gerichtet.

Die der Agent von Wood's in New-York telegraphisch melde, bedarf die Nachricht von der Freigabe der von den Amerikanern weggenommenen spanischen Schiffe der Befätigung; gegenwärtig würden die Schiffe als Geiseln zurückgehalten.

Beim Einlaufen in den Hafen von New-York und beim Ver-

lassen desselben sei die größte Vorsicht erforderlich, da in der Bai Torpedos gelegt seien.

Die Meldung, daß das Kabel von Havana nach Key West von den Amerikanern durchschnitten wurde, befähigt sich nicht.

Es wird in Washington ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Vereinigten Staaten die Konvention unterzeichnet haben, dazuy welche der Schutz der Kabel zu Kriegzeiten garantiert wird.

Eine weitere Depesche meldet: Die Amerikaner haben das Kabel zwischen Havana und Key West noch nicht durchschnitten, aber sie halten chiffrirte Depeschen oder solche, welche vom Krieg sprechen, an. Die Depeschen aus Havana nach Madrid treffen jetzt über Halifax, Bermuda und Jamaica ein, ohne das Gebiet der Vereinigten Staaten zu berühren.

Der „Köln. Zig.“ wird aus New-York vom gestrigen Tage telegraphirt: Nach einer Washingtoner Mittheilung aus ungewöhn- lich guter Quelle bestehen thatsächlich Abmachungen zwischen den Vereinigten Staaten und England, die, so weit die Kabinette in betracht kommen, im weiteren Verlaufe zu einem Bündniß führen müßten. Wie verlautet, stände Sherman's Rücktritt mit diesen Ver- handlungen in einem gewissen Zusammenhange.

Mit dieser Meldung stehen in auffälligem Widerspruche die folgenden englischen Telegramme:

Kingstown bei Dublin, 26. April. Der Schnelldampfer „Ireland“, welcher von den Vereinigten Staaten angelaufen sein soll, ist hier von den Behörden angehalten worden.

Falmouth, 26. April. Dem amerikanischen Torpedoboote „Somers“ wurde die Erlaubniß zur Abfahrt verweigert; dasselbe mußte seine Feuer löschen und die Mannschaft entlassen.

Aus London liegt ferner die folgende Depesche vor:

Der Erle Lord des Schatzes Balfour erklärte im Unterhause, er für seine Person deute das Diktet der spanischen Regierung dahin, daß dieselbe, während sie sich unter Umständen das Recht, Kapere- briese zu erlassen, vorbehalte, vorläufig deren Erlaß nicht beab- sichtigt.

Die Operationen der spanischen Flotte sind in hohem Maße durch den Kohlenmangel beeinflusst. England verweigert die Ansfuhr von Kohlen für die Zwecke der spanischen Marine und auch Deutschland scheint keine Kohlen für Spanien übrig zu haben. Wenigstens wird aus Essen a. d. Ruhr heute gemeldet: Zu den in Böhmenkreisen auftauchenden Gerichten, betreffend den Ankauf rheinisch-west-fälischer Kohle für Spaniens Kriegsstotte, ist die „Rheinisch- Westfälische Zeitung“ in der Lage, mitzutheilen, daß dem Kohlen- syndikat (vermutlich für Spanien) allerdings eine Anfrage über Berlin wegen Lieferung sehr erheblicher Kohlenmengen vorgelegen hat, welche indessen abschlägig habe beschieden werden müssen, da die Bechen des hiesigen Industriebezirks durch die laufenden Auf- träge vollan in Anspruch genommen sind.

So kommt bloß noch Belgien als Kohlenverfolger Spaniens in betracht.

Der deutsche Seehandel scheint vom Kriege nicht viel zu fürchten, wenigstens besteht, der „Köln. Zig.“ zufolge, in den Kreisen der großen deutschen Dampfer-Gesellschaften die feste Absicht, unter keinen Umständen Kriegskontakte zur Beförderung anzu- nehmen. Angesichts dieses Entschlusses ist anzunehmen, daß die kriegführenden Staaten gegenüber den großen deutschen Passagier- Dampfern auf ein so wie so praktisch kaum durchführbares Durch- suchungsrecht bedingungslos Verzicht leisten werden.

Ueber die amerikanischen Rüstungen wird aus Washington gemeldet:

Das Kriegsdepartement hat die einzelnen Staaten aufgefodert, ihre Kontingente von Freiwilligen zu stellen. Der Staat Newyork stellt zwölf Regimenter Infanterie und zwei Abtheilungen Kavallerie, Pennsylvanien 10 Regimenter Infanterie und vier schwere Batterien. Alle Staaten stellen Truppen im Verhältnis zu der Zahl der Be- völkerung. Die Nationalgarde von Pennsylvanien und die Miliz von Illinois haben Befehl erhalten, am Mittwoch mobil zu sein. Man erwartet, daß an diesem Tage auch etwa 15 000 Mann reguläre Truppen in Chickamauga versammelt sein werden. Mit Einschluß der Freiwilligen dürften dort über 50 000 Mann zusammen- gezogen werden.

Eine Depesche der „World“ aus Washington meldet, daß in einer heute Nacht abgehaltenen Sitzung des strategischen Ausschusses der Marinesekretär Long den Beschluß faßte, das fliegende Geschwader sofort auslaufen zu lassen, um die spanische Flotte, falls sie auf die amerikanische Flotte zuteuert, abzufangen. Bisher soll die spanische Flotte unthätig bei Kap Verde (Afrika) geblieben sein.

Die finanziellen Schwierigkeiten Spaniens sollen sehr groß sein. Das Madrider Blatt „Correspondencia“ schreibt, unter den vorbereiteten finanziellen Folgezuständen befinde sich einer betreffend die Einführung des Wiffdavit. Danach sollen die Koupons der äußeren Schuld nur denjenigen Inhabern in Frankz gezahlt werden, die unabweislich nachweisen, daß sie im Auslande leben, den übrigen Inhabern dagegen in Pefetas. Das heißt sie sollen sich einen großen Abzug gefallen lassen, daß wäre schon der Anfang des Bankrottes. Die Handelskammer von Saragoßa hat, dem „Berliner Tageblatt“ zufolge, an die Regierung den Antrag gerichtet, wonach, um der finanziellen Kalamität abzuhelfen, die spanischen Inhaber der Rente für ein Jahr auf die Anzahlung der Koupons ver- zichten sollten. Der Kupon solle innerhalb acht Jahren nach- bezahlt werden. In dem Kurse der spanischen Rente findet bereits die Erwartung Ausdruck, daß die Zahlung der Zinsen an die Gläubiger nicht dauernd werde anstrech erhalten werden.

Ueber St. Thomas wird der „World“ gemeldet, daß die spanische Bank von Puerto Rico ihre Zahlungen eingestellt hätte, ferner daß die spanische Regierung die Bewohner von Puerto Rico nöthige, zur Verteidigung der Insel sich in die Truppe einreihen zu lassen.

Es liegen ferner die folgenden Depeschen vor:

Songong, 26. April. (Meldung des Meuter'schen Bureaus.) Wie verlautet, soll das amerikanische Geschwader die Nied- bucht morgen verlassen, um die Häfen der Philippinen zu überwachen. — Dem Vernehmen nach soll sich der Führer der Aufständischen auf den Philippinen, Aquinaldo, welcher sich vor kurzer Zeit den spanischen Behörden in Manila unterworfen hat, an Bord des amerikanischen Kreuzers „Olympia“ befinden. — Meldungen aus Manila vom 23. April besagen, daß im dortigen Hafen unter- seeische Minen gelegt worden seien. Ferner sollen die Aufständischen rings um Manila sich ansammeln. Ein Massakte unter den Spaniern soll beabsichtigt werden.

Bern, 26. April. Der „Bund“ erfährt, der schweizerische Bundesrath habe bei Ablauf des Spanien von den Verei- nigten Staaten gestellten Ultimatus gleichzeitig bei den Regierungen in Madrid und Washington Schritte gethan, um von ihnen die Ausdehnung der Bestimmungen der Genfer Kon- vention auf den Seekrieg zu erlangen. Es würden demnach während des gegenwärtigen Krieges die Zusatzartikel zur Genfer Konvention als modus vivendi zur Anwendung kommen. Man glaubt, die genannten Regierungen werden gegen den Vorschlag des Bundes- rathes um so weniger Einwendungen machen, als Spanien sich 1872 und die Vereinigten Staaten 1882 bereit erklärt hatten, die Zusatz- artikel anzunehmen.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Ciffeldorf, 26. April. (W. Z. B.) Der Genemaler Professor Benjamin Bantier ist gestern gestorben.

Kingstown bei Dublin, 26. April. (W. Z. B.) Die Meldung, der Schnelldampfer „Ireland“ sei hier von den Behörden angehalten worden, ist nicht richtig; obgleich Verhandlungen über den Verkauf stattgefunden haben, ist die „Ireland“ doch noch nicht an die Verei- nigten Staaten verkauft.

Wiborg, 26. April. (W. Z. B.) Die Gallsche Schiffswerst ist heute abgebrannt; auch vier Dampfer wurden durch das Feuer vernichtet. Ein neuer dem Staate gehöriger Dampfer wurde gerettet.

Bombay, 26. April. (W. Z. B.) Die „Bombay Gazette“ meldet: Die Basillen-Kulturen verdächtigter Krankheitsfälle in Ka- luttia, welche an Professor Haffkins nach Bombay zur Unter- suchung gesendet waren, wurden von diesem für echte Pestkulturen erklärt.

Reichstag.

75. Sitzung. Dienstag, 26. April 1898, 1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky. Präsident v. Duol heißt die Anwesenden willkommen und hofft, daß die noch nicht Anwesenden bald erscheinen werden. (Heiterkeit.) Wir wollen die Arbeit, ohne uns zu überheben, möglichst beschleunigen, um bald damit aufzuräumen.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzesentwurfes, betr. die elektrischen Maßeinheiten. Staatssekretär Graf Posadowsky: Für die Wissenschaft wie für die Technik und den Verkehr besteht das dringende Bedürfnis, auf internationaler Grundlage Maßeinheiten für Elektrizität festzustellen. Es erscheint der Zeitpunkt gekommen, an die gesetzliche Regelung der Frage heranzutreten und den wissenschaftlichen festgelegten Einheiten auch für das bürgerliche Recht Geltung zu verschaffen. Die Einführung eines allgemeinen Beglaubigungszwanges für elektrische Meßwerkzeuge ist aber vorläufig noch nicht angezeigt. An ihrer Stelle will das Gesetz für den vorhandenen Bestand an Meßwerkzeugen einige andere Maßregeln einführen, um dem Verkehr einen gewissen Schutz zu bieten. Die Regierung ist gern bereit, über die einzelnen Paragraphen in dieser Hinsicht nähere Auskünfte zu erteilen.

Abg. Krämer (nall.) befragt den Staatssekretär, ebenso Abg. Benoit (fr. Bg.). Damit schließt die Diskussion. Es folgt die zweite Beratung des Zentrumsantrages gegen Unfittlichkeit und Kuppelerei (sog. lex Heinze). Als Berichterstatter der Kommission bemerkt Abg. Schwarz (Z.), daß ein Herr namens Dr. Heinze, sich bitter darüber beklagt, daß man das Gesetz nach seinem Namen nenne. (Große Heiterkeit.) Zu § 180 wird von der Kommission eine Verschärfung der Strafe für Kuppelerei (Gefängnis nicht unter einem Monat; Geldstrafe von 150—5000 M.) beantragt; ferner der Zusatz, daß die Vermietung von Wohnungen an Frauenpersonen, welche gewerbmäßig Unzucht treiben, nicht als Verschlebung anzusehen ist, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unfittlichen Erwerbes der Mietherin verbunden ist.

Hierzu liegt ein Antrag Stadthagen (Soz.) vor, in dem Paragraphen statt „Frauenpersonen“ zu setzen „weibliche Personen“, ferner den Satz: „sofern damit nicht eine Ausbeutung des unfittlichen Erwerbes der Mietherin verbunden ist“ zu streichen. Abg. Schall (f.) bittet um die Annahme der Kommissionsfassung; sie genüge zwar nicht allen Ansprüchen, aber es müsse unbedingt etwas geschehen, um der zunehmenden Unfittlichkeit, im speziellen der Kuppelerei, zu steuern. Abg. Jöckraut (Antif.) beantragt, dem § 180, Abs. 2 folgende Fassung zu geben: Die Verfolgung der Vermietung von Wohnungen an Personen, welche erwerbmäßig Unzucht treiben, tritt auf Antrag der Polizei ein. Ohne diesen Passus ist der ganze Paragraph werthlos, da sonst in den meisten Fällen die Bekräftigung der Kuppelerei unterbleibt. Das widerspricht aber dem gesunden Rechtsgefühl des Volkes, welches grundsätzlich eine Bestrafung jeder Unzucht oder ihrer Begünstigung verlangt. Es ist eine Thatsache, daß im Laufe unserer Rechtsgeschichte die Anzahl der Anklagedelikte sich stetig vermehrt hat; es darf daher kein Bedenken erregen, daß auch mein Antrag ein solches schafft; doch hat er den Vorzug, daß er die Stellung des Strafanktrags einer Behörde überläßt, die die Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber hat, daher also eine ganz andere Gewähr bietet als einzelne Privatpersonen, die je nach Maßgabe ihres Interesses die Antragstellung vollziehen oder unterlassen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich bin nicht dafür, das Bessere zurückzustellen, um nur das, was die Kommission vorgeschlagen hat, anzunehmen. Nach meiner Meinung sind die in der Vorlesung vorgeschlagenen Mittel absolut unzureichend, abgesehen von dem § 174 g, der ja jetzt noch nicht zur Debatte steht. Ich halte es für das Schlimmste, wenn man Moralheuchelei treibt, indem man die Opfer der traurigen sozialen Verhältnisse verfolgt, ein Feigenblatt über die Unthat deckt und glaubt, damit etwas Gutes, etwas Sittliches gethan zu haben. — Was nun den § 180 betrifft, so hoffe ich, daß Sie den Antrag Jöckraut ablehnen werden. Nach ihm soll die Verfolgung der Vermietung von Wohnungen an Personen, die gewerbmäßig Unzucht treiben, nur auf Antrag der Polizeibehörde eintreten. Es gehört wohl nicht allzuviel Ueberlegung dazu, sich zu sagen, die notwendige Folge dieses Antrages muß die sein, daß die Unfittlichkeit in ungeheurerem Maße wächst und daß die Polizeibehörde zu bestimmen hat, was sittlich und unfittlich ist. Wenn Herr Jöckraut die Literatur nach dieser Richtung hin kennen würde, würde er vor den Folgen seines Antrages selbst zurückzucken. Ich erinnere an das Wälschen, das Herr Stieber 1847 glaube ich über die Prostitution verfaßt hat. Hier sagt er, daß eine ganze Anzahl von Agenten zur Ueberwachung und Abfassung von Prostituirten, dieselben zu Spionagebüros zwingen, unter der Drohung, sie sonst ins Arbeitshaus zu stecken.

Auch rein redaktionell scheint mir der Antrag etwas wenig überlegt zu sein. Es steht hier: auf Antrag der Polizeibehörde soll etwas, was an sich strafbar oder strafflos ist, bestraft werden können. Was ist denn die Polizeibehörde? In Berlin zum Beispiel hat doch nach der Kabinettsordre vom 22. April 1880 lediglich der Polizeipräsident das Polizeipräsidium nach außen hin zu vertreten. Der Herr Polizeipräsident müßte also selbst in die einzelnen Wohnungen gehen, um sich zu überzeugen, ob die Wohnungen an Personen vermietet werden, die gewerbmäßig Unzucht treiben. Oder soll etwa die Polizeibehörde durch einen beliebigen Polizeibeamten repräsentiert werden, über deren Mißgriffe in der letzten Zeit mit vollem Recht so viel geklagt wird? Was nun den Vorschlag der Kommission anlangt, so werde ich gegen die Strafverschärfung stimmen, da ich sie für ungerechtfertigt halte, so lange bis man die sozialen Ursachen, auf denen eine Reihe dieser Uebelstände beruht, beseitigt hat. Auch liegt darin das Mißtrauen gegen die Richter, daß sie bis jetzt die Kuppelerei viel zu milde bestraft hätten. Was den zweiten Absatz anlangt, so hat ihn Herr Jöckraut vollkommen mißverstanden. Die Nothwendigkeit der Bestimmung, daß unter gewissen Umständen das Vermieten von Wohnungen nicht ohne weiteres als Verschlebung der Kuppelerei zu erachten sein sollte, ist bereits 1892/93 in dem sehr ausführlichen Bericht über die lex Heinze dargestellt. Wenn der § 301 Nr. 6 der Polizeibehörde heute das Recht giebt, zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes eine gewisse Konfession an gewerbmäßige Prostituirte zu erteilen, so muß doch offenbar diesen Prostituirten auch die Möglichkeit gelassen werden, irgendwo zu wohnen. Die Entscheidungen des Reichsgerichts in dieser Angelegenheit sind durchaus nicht überall gleich. Im allgemeinen ist für dasselbe jedoch der Standpunkt maßgebend, daß das bloße Vermieten von Wohnungen an Prostituirte zwar nicht ohne weiteres als Verschlebung anzusehen sei, aber es könne zum Verschlebungswort von Kuppelerei werden, wenn entweder der Vermieter schon bei Abschluß des Mietungsvertrages Kenntnis davon hatte, daß die Wohnung zur Unzucht vermietet werden könnte oder wenn der Vermieter nach erlangter Kenntnis davon aus Eigennutz unterläßt, das Mietverhältnis zu lösen. Nach meiner Meinung ist diese Indikatur im Widerspruch mit dem Strafgesetzbuch. Und es widerspricht auch dem gesunden Rechtsgefühl, der einfachen Vernunft zu sagen: Prostituirte dürfen vorhanden sein, aber wenn sie irgend wo wohnen, dann muß derjenige, der ihnen eine Wohnung giebt, bestraft werden. Die Kommission hat zwar etwas Gutes gewollt; sie hat aber thatsächlich der falschen Rechtsprechung des Reichsgerichts wiederum Vorschub geleistet. Den Gedanken, dem die Kommission hat Ausdruck geben wollen, wird man so fassen müssen: Das Vermieten von Wohnungen an weibliche Personen ist nicht als Verschlebung der Kuppelerei anzusehen. Freilich kann auch hier eine neue wunder-

bare Rechtsprechung einsehen und darin z. B. eine Konfessionierung der Bordelle erblicken: aber es besteht doch heute schon die Entscheidung des Reichsgerichts, daß das Gestatten von Bordellen etwas Strafbares ist; trotzdem besetzen solche, z. B. in Hamburg, Halle, Leipzig, Kiel und werden ruhig geduldet. Freilich werden Redakteure bestraft, die derartige Unzuträglichkeiten aufdecken; ich erinnere an das Einschreiben gegen den Redakteur Dietel vom „Vorwärts“. Wegen die Polizeibehörden, die aber durch ihre Duldung objektiv das Verbrechen begangen haben, wird nicht eingeschritten. Ich glaube also nicht, daß der Zustand ärger wird, wenn der fragliche Passus gestrichen wird. Man könnte ebenso gut schließlich den ganzen zweiten Absatz streichen und sagen: So lange das Reichsgericht besteht, ist an eine Rechtsprechung, die dem Sinne des Gesetzes entspricht, auch auf diesem Gebiete nicht zu denken.

Ich habe ferner beantragt, „weibliche Personen“ statt „Frauenpersonen“ zu setzen, weil der letztere Ausdruck einen häßlichen und unangenehmen Beigeschmack hat; endlich das Wort „gewerbmäßig“ zu streichen, weil sonst gerade bei der nicht gewerbmäßigen Unzucht von einer Kuppelerei gesprochen werden könnte.

Ich bitte Sie, im allgemeinen nicht zu glauben, daß mit diesen Freigeblichkeiten von Gesetzesentwürfen das Uebel beseitigt wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Abg. Dr. Pieschel (nall.): Auch ich bin nicht der Meinung, daß sich die unfittlichen Zustände, die sich in den Bevölkerungszentren, aber auch auf dem platten Lande vorfinden, durch Strafverschärfungen beseitigen lassen. Das gilt vor allem auch von dem § 174 a — dem Arbeitgeberparagrafen — gegen den ich stimmen werde, weil er viel zu weitgehend ist. Ich halte den Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses für durchaus unfittlich, ich halte es für verwerflich, wenn ein Arbeitgeber seine Arbeiterin zwingt, seinen Lüssen zu dienen, aber der § 174 a würde zu schweren Mißbräuchen, zu Erpressungen führen. Auf diesem ganzen Gebiete muß mit großer Vorsicht gefahrberührend vorgegangen werden. Noch schlimmer liegt es mit dem § 184, der von unzüchtigen Schriften und Darstellungen handelt. Schon deshalb würde ich mich einer en bloc-Akklamation des Gesetzes widersetzen. Bei § 180 werden wir für die Kommissionsbeschlässe stimmen, sowohl hinsichtlich der Verschärfung der Strafe wie hinsichtlich der Bestimmungen über das Vermieten von Wohnungen. Dem Antrag Stadthagen gegenüber befinde ich mich in einer eigenthümlichen Lage. Ich habe vor fünf Jahren den gleichen Antrag gestellt, habe mich aber im Verlauf der Verhandlungen davon überzeugt, daß die Absicht, die wir verfolgen, am besten durch die Kommissionsfassung erreicht wird.

Abg. Noeren (Z.) bittet alle Abänderungsanträge zu den einstimmig gefaßten Kommissionsbeschlässen zu § 180 abzulehnen. Abg. Jöckraut (Reform-P.): Das Wort Polizei in meinem Antrag wirkt auf den Abg. Stadthagen wie ein rothes Tuch. Mein Antrag will aber nur, daß die Polizei dieselben Maßnahmen, die sie auch heute ergreift, unter Verweisung auf ein Gesetz durchführt, so daß sie einen moralischen Rückschlag bekommt. Dem Abg. Stadthagen ist es vielleicht unbekannt, daß die Polizei schon jetzt zwischen 5 und 6 Uhr morgens solche Recherchen anstellt, auf Grund einer einfachen Verfügung. Wenn schon auf gewisse Dinge Rücksicht genommen werden soll, auf die von Rechts wegen Rücksicht nicht genommen werden darf, wenn soll man denn diese Rücksichtnahme anvertrauen, wenn nicht der Polizeibehörde? Etwa dem Parteivorstande der Partei des Herrn Stadthagen? Durch Annahme meines Antrags schaffen wir reinen Tisch, da dann die Polizeibehörde die alleinige Verantwortung für den sittlichen Zustand trägt.

Abg. Stadthagen (Soz.): Herr Jöckraut meint, das Wort „Polizeibehörde“ hätte mich wie ein „rothes Tuch“ in die Schranken geführt. Das „rothes Tuch“ jemand in die Schranken führen kann, habe ich noch nicht gewollt. Auch trägt die Polizei, soviel ich weiß, blaues Tuch. (Heiterkeit.) Wenn er bis jetzt nicht verstanden hat und nicht verstehen will, was es heißt, eine Verfolgung in das Ermessen der Polizeibehörde zu legen, so ist mit ihm darüber noch zu diskutieren durchaus überflüssig. Nach den Reden der Herren Abgeordneten Pieschel und Noeren bin ich aber zu der Ansicht gelangt, daß es nutzlos sein dürfte, sich hier über die Fassung des § 180 zu streiten. Ich ziehe deshalb meine Anträge zu dem Paragraphen zurück, mit Ausnahme des einen, der das Wort „Frauenpersonen“ durch das milder häßliche Wort „weibliche Personen“ ersetzen will.

Damit schließt die Diskussion. Zur Geschäftsordnung erklärt Abg. Richter (fr. Bg.): Wir sind zwar nicht Gegner des Gesetzes in allen Punkten; aber angesichts der bereits aufgeschriebenen Nothwendigkeiten ist es notwendig, das Arbeitspensum des Reichstages auf das Nothwendigste zu beschränken; um ein so wichtiges Gesetz nicht durch ein beschlußunfähiges und wenig aufmerksames Haus erledigen zu lassen, bezweifle ich im Namen meiner Partei die Beschlußfähigkeit.

Präsident v. Duol: Ich kann diesem Zweifel nicht entgegen-treten und lasse daher Namensauskunft vornehmen. Der Namensauskunft ergibt die Anwesenheit von 132 Abgeordneten; das Haus ist somit nicht beschlußfähig, die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Nachtrags-Gesetz für 1898; zweite Lesung der Konfessionsordnung; zweite Lesung des Antrages Salisch, betr. konfessionelle Eidesformel.) Schluß 4 Uhr.

Parlamentarisches.

Zur lex Heinze hat Genosse Stadthagen außer den in unserem Parlamentsberichte erwähnten Anträgen noch die folgenden gestellt:

- § 181 Absatz 1 zu fassen wie folgt: Die Kuppelerei ist 1. selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig noch aus Eigennutz betrieben wird, wenn aber um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, oder 2. wenn der Schuldige zu der verhehlten Person in dem Verhältnisse des Ehemannes zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht und die Kuppelerei aus Eigennutz betrieben oder auf den Willen der zu verhehlenden Person zur Vornahme oder Duldung der unzüchtigen Handlung eingewirkt ist, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu bestrafen. dem § 181 folgenden Absatz zuzufügen: Als Unzucht ist der Verkehr zwischen Personen, die sich die Ehe versprochen haben, nicht zu erachten. Mit Gefängnis bis zu 3 Monaten wird bestraft, wer eine weibliche Person hindert oder zu hindern sucht, an Versammlungen oder Vereinen zwecks Beförderung ihrer Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder ihrer Lebenslage theilzunehmen.

Eine merkwürdige Petition wurde angeblich von vielen norddeutschen Brauereibesitzern und Braumeistern dem Reichstage überreicht gegen den Antrag Köstke, der die Verwendung von Surrogaten ebenso wie in Wapern im Norddeutschen Brauereigebiete verbieten soll. Der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend weist in einer „Zur Sacharinfrage“ überschriebenen Erklärung nach, daß diese Petition von der bei dieser Sache sehr interessirten bekannten Sacharinfabrik Fabry, List u. Komp. ausgeht. Man sollte nun fordern, daß diejenigen Brauereibesitzer und Braumeister namentlich genannt werden, die im Interesse einer Sacharinfabrik an den Reichstag Petitionen senden. —

lokales.

Volksskindergärten. Im letzten Bericht über die Thätigkeit der Berliner Volksschule mußten recht beschämende Mißerfolge zugegeben werden. Außer den sozialen Verhältnissen der Schüler muß auch manchen anderen Zuständen ein derartig schlechtes Ergebnis zugeschrieben werden. Jedenfalls ist die national-bürgerliche Phrase, daß die deutsche Schule die beste sei, ein wenig durchleuchtet worden und ihre Kernlosigkeit erkannt. Und wenn noch so oft an offiziellen Stellen von der vorzüglichsten deutschen Volksschule gesprochen wird — es ist das Unbehagen nicht wegzuleugnen, daß durch weite Kreise des Volkes geht, wenn von der Schule gesprochen wird. Die Mehrzahl empfindet es unangehm, so viel unnützes unwahres Wissens- und Glaubensgepäck mitzuschleppen, das ein freies Erkennen erschwert und ein erfolgreicherer Handel hindert. Wie wenig unsere Behörden den modernen Bedürfnissen in Schuldingen entgegenkommen, wie weit sie gegen andere Staaten zurückbleiben, zeigt auch der letzte Vereinsbericht des Berliner Fröbel's Vereins. Der Verein unterhält ein Seminar, eine Kinderspielerinnenschule, drei Kindergärten für Kinder bemittelter Kinder und drei Volksskindergärten. In dem Bericht heißt es: — Vor allem ist die Zahl der Volks-Kindergärten unzureichend. Welche Wohlthat, ja welche Nothwendigkeit diese sind, lernen wir aus unseren drei Anstalten täglich mehr erkennen. Den Eltern und Kindern kommen sie gleich sehr zu gute. Die Eltern können dem Lebenserwerb und den häuslichen Geschäften nachgehen, die Kinder aber werden nicht bloß vor Gefahren an Leib und Seele bewahrt, sondern geübt auch an Kopf und Herz. Wir wünschen, wer es mit der Gesundheit und der Thätigkeit der Volksseele ernst nimmt, gönnte sich öfters den Besuch eines einsichtig und liebevoll geleiteten Volksskindergartens; er wird hier erkennen, daß die Entfaltung der Jugend schon früh beginnen könne, sich dann aber auch der Forderung nicht verschließen, daß sie früh beginnen müsse. Aber für diese große Aufgabe, die ganze vorerschulspflichtige Jugend in Schutz und Erziehung zu geben, sind private Kräfte überall unzureichend. Das empfinden wir, als wir wegen unserer beschränkten Geldmittel die Uebernahme eines in einem der volkreichsten und ärmsten Stadttheile bereits bestehenden Volks-Kindergartens ablehnen mußten. Nur die öffentliche Fürsorge wird überall im Stande sein, diesem erst in den letzten Jahrzehnten erkannten Bedürfnisse abzuhelfen.

Dann wird ausgesprochen, daß die Behörden nur langsam und zögernd an diese Aufgabe herantreten, weil sie die beträchtliche Belastung aus diesem Zweige der Volkserziehung fürchten. Sie verstehen sich nur zu freiwilligen Beiträgen für die Volksskindergärten, und zwar geben die städtischen Behörden von Berlin für jeden der drei Volksskindergärten, sowie für einige ähnliche Anstalten jährlich 1500 M. Dem ist gegenüber zu stellen, daß Paris schon vor einigen Jahren 127 sogenannter écoles maternelles hatte, die von 33 000 Kindern besucht wurden; 1888 betrugen die Kosten bereits über 2 000 000 Fr. In Frankreich werden nahezu 4000 solcher Anstalten auf öffentliche Kosten unterhalten. In Ungarn, den Vereinigten Staaten und anderen werden gleichfalls schon beträchtliche öffentliche Mittel für dieser Zweck angewendet.

Aus alledem geht wohl hervor, wie wenig Aufmerksamkeit unsere Schulbehörden dem wichtigen Kindergartenwesen zuwenden, daß sie darin schon lange nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehen. Sie scheinen sich dabei von denselben Motiven haben lassen, wie jetzert bei der Forderung der unentgeltlichen Lieferung der Lehrmittel: Aus Angst vor dem Sozialismus. Diese Angst hat etwas lächerliches, wenn man sie mit dem Vorgehen der anderen Staaten vergleicht; zugleich ist ihre Wirkung aber auch sehr traurig. Denn wenn viele kapitalistische Kreise bei der Einrichtung der Volksskindergärten auch von dem Wissen erfüllt sind, die frei gewordene Arbeitszeit der Mütter zu recht billigen Preisen zu erlangen, so ist die Bedeutung der Kindergärten für die arbeitende Bevölkerung nicht gering. Denn die Arbeiterfrau, die meist schon mit Kindern reichlich besetzt ist und außerdem ihre ganze Wirtschaft allein sauber halten und kochen soll, kann sich selten genügend mit der Erziehung ihrer Kleinen abgeben. Und eine über-große Zahl von Frauen der arbeitenden Klassen muß ja jetzt schon mitarbeiten. Wenn nun die Kinder noch nicht verwahrlosten — die Anleitung und Förderung ihrer intellektuellen Fähigkeiten, die sie in den Volks-Kindergärten erhalten, kann ihnen nur nützlich sein. Die Eltern der Kinder, die die drei Fröbel'schen Volks-Kindergärten besuchen, sind jedenfalls davon überzeugt, denn sie schicken die Kinder auch während der Sommerferien in die Anstalten. Im Durchschnitt besuchen die drei Volksskindergärten dreihundert Kinder. Wenn man nun wirklich unter Berücksichtigung aller ähnlichen Unternehmungen, wie Mädchenhort u. s. w. diese Zahl auf das Zehnfache erhöht, so wird sie doch immer noch von der Zahl der Pariser Kindergartenbesucher um das zehnfache übertroffen.

Fürwahr ein schlagender Beweis von der Rückständigkeit unserer Schulverhältnisse!

Wie nothwendig es ist, daß die in Preußen-Deutschland noch übliche Gesindelklaverie im Interesse der Kultur und Humanität mit aller Energie bekämpft werde, beweist wiederum ein Vorfall, der, wenn er an sich auch ziemlich alltäglicher Natur sein mag, doch in seinem Wesen zeigt, wie völlig der Dienstherr den herrschenden Gewalten preisgegeben ist. In dem Dienstbuch der Anna B. befinden sich drei Zeugnisse, die sämmtlich günstig für das Mädchen lauten. So das erste: „Sie hat sich zu meiner Zufriedenheit betragen, war treu, ehrlich und sauber und wurde entlassen, weil sie sich verändern wollte.“

Auch die letzte „Herrschafft“, ein Stenograph N., befindet über das Mädchen, daß es ehrlich sei, aber nicht für seine Wirtschaft passe. Unter diesem Zeugniß befindet sich nur im Dienstbuch folgendes amtliche Ratzezeichen: „Die unverschämte A. B. ist durch rechtskräftiges Urtheil des kgl. Amtsgerichts I vom 8. März 1898 wegen Uebertretung des Gesetzes vom 24. April 1854, weil sie ihren Gesindelbesitz beim Stenographen N. ohne gesetzlichen Grund verlassen hat, mit sechs Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit zwei Tagen Haft bestraft worden. Berlin, den 13. April 1898. Der Erste Amts-anwalt Dieh.“

Hiermit ist das Mädchen amtlich derart gekennzeichnet, daß sich schwerlich eine „Herrschafft“ finden wird, die die „bestrafte Person“ anspricht. Was bleibt der Anna B. übrig, als der Gesindelklaverie zu entsagen und durch Fabrikarbeit oder sonstwie sich ihr Brot zu verdienen?

Die Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen, welche anfangs dieses Jahres den zuständigen Behörden den bereits in der Prüfung begriffenen Ergänzungsentwurf für eine Untergrundbahn vom Humboldtthain durch die Chaussee, Friedrichstraße, Kreuzberg (Nord- und Südlinie) zur Genehmigung unterbreitet hat, ist neuerdings mit einem neuen Entwurf, welcher die Herstellung einer weiteren Untergrundbahn Nord-West-Linie betrifft, herantreten. Diese in einer geringen Tiefe anzuliegende Bahn beginnt in Charlottenburg bei der „Flora“, verläuft die Berlinerstraße bis zur Hardenbergstraße und nimmt hier in der Station „Anie“ den Verkehr auf den dort zusammenstreichenden Straßen auf. In gerader Richtung weitergehend durchzieht die Bahn die Kirchstr.-Allee und kreuzt beim Bahnhofs „Zoologischer Garten“ die Stadtbahn, neben welcher eine Haltestelle hergestell wird. Von da geht die Bahn an der nördlichen Grenze des Zoologischen Gartens entlang und senkt sich bei der Lichtenstein-Brücke zur Ueberschreitung des Landwehrkanals, steigt in der Corneliuststraße und erhält in der Nähe des Lützow-

Wahes eine Haltestelle. Alsdann geht die Bahn in der Ufer-
Kraße entlang bis zur Potsdamer Brücke, biegt hier in die
Potsdamerstraße und verfolgt diese bis zum Platz (Station),
vom Potsdamer Platz durchzieht die Untergrundbahn die
Seipzigerstraße in ihrer ganzen Länge. In der Friedrich-
straße kreuzt sie die von der Gesellschaft projektierte
in der Richtung Nord-Süd verlaufende Untergrundbahn (Station:
Seipzigerstraße). Am Spittelmarkt ist gleichfalls eine Station an-
geordnet. Von hier aus senkt sich die Bahn unter das Bett des
schmalen Spreearmes und verfolgt dessen Lauf bis zum Häuserblock
in der Stralauerstraße, unterfährt denselben, verläuft die Kloster-
straße bis zum Igl. Lagerhaus und gelangt unter dem Hofe desselben
und unter der Kreuzung der Stadtbahn zum Alexanderplatz
(Station). Vom Alexanderplatz aus durchzieht die Bahn den
zwischen diesem und der Kurzestraße gelegenen Häuserblock, durchzieht
die Landsbergerstraße bis zur Palliadenstraße (Station: Büschingplatz),
verfolgt die Palliadenstraße, den Weidenweg (Haltestelle: Frank-
furter Allee) und wendet sich dann nach dem Endpunkte Zentral-
Viehhof.

Kuppelrei. Auf die Zustände in gewissen Berliner Ver-
gnügungslökalen wirft ein von einer Fachzeitschrift ver-
öffentlichter Brief eines hiesigen Agenten an eine bekannte Tänzerin
ein großes Schlaglicht. Es heißt darin u. a.: „Wenn Sie mit einer
monatlichen Gage von 450 M. für Berlin rekrutieren, kann ich Sie
am 11. April hier plazieren. Es ist ein prachtvolles Etablissement
und auch hohe Extra-Separatverdienste zu erzielen. Es
ist keine Bühne, sondern ein feines Ballettablissement
ähnlich wie die Blumenäle, wo die feinste und reichste
Aristokratie (!) verkehrt. Sie haben nur zweimal während der
Wochen aufzutreten und zwar von 11-12 und von 1-2 Uhr und
werden sich monatlich mindestens, indessen ihrer Gage, auf
1000 M. sehen. Falls einverstanden, erwarte Drahtantwort mit
Privatadresse. Sonst zu spät.“

Der Palmsonntag in Berlin und in den Vororten. Der
Verein der Saalbesitzer Berlins und Umgegend besprach am
Montag die Handhabung der Palmsonntagsfeier durch die Berliner
Polizei und die in den Vororten. Mitgeteilt wurde, daß die
Berliner Polizei sich streng nach der Kammergerichtsentscheidung,
wonach Palmsonntag nicht zur Charwoche gehört, gerichtet und den
Gastwirthen keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt habe. Anders
jedoch sei es in den Vororten gewesen. Dort seien alle Festlich-
keiten verboten gewesen. Viele Gastwirthe haben sich aber nicht
daran gehalten und, gestützt auf die Kammergerichtsentscheidung,
Bergnügungen abhalten lassen. Merkwürdigerweise sei diesen
Wirthen bisher noch kein Strafbefehl zugegangen. Besonders streng
habe sich die Köpenicker Polizei gezeigt; für jedes, auch das kleinste
Bergnügen nach 11 Uhr abends würden dort 7,50 M. Luftschleusen-
steuer erhoben. Die Gastwirthe von Köpenick haben sich wegen
dieser strengen Handhabung beim Landrat beschwert mit der Be-
gründung, daß ihr Geschäft dadurch vernichtet würde. Hierauf ist
ihnen der Sonnabend für öffentliche Luftschleusen freigegeben
worden. Der Verein beschloß, alle etwaigen Prozesse der Köpenicker
Gastwirthe, die auf die Beschränkung durch die dortige Polizei
zurückzuführen sind, auf seine Kosten gerichtlich zum Austrag zu
bringen.

Angewiesen. Den in Berlin studierenden Russen wendet die
politische Polizei nach wie vor ihre scharfe Aufmerksamkeit zu.
Naturgemäß hat sie in der Entdeckung politischer Anschläge mehr
Glück als auf der Suche nach Unruhmördern und ähnlichen gemein-
schädlichen Weselen. Die Anschläge erfolgen, wie das „Volk“
schreibt, sofort, sobald der Verdacht irgend welcher Theilnahme
an politischen Bestrebungen vorhanden ist. Durch Verfügung des
Polizeipräsidenten von Windheim ist jetzt der stud. theol. S. Rosen-
thal, ein geborener Russe, angewiesen und zum sofortigen Verlassen
des preussischen Staatsgebietes aufgefordert worden.

Die Berliner Schuhmannschaft wird am 28. Juni die
Feier ihres 50-jährigen Bestehens durch einen — Festgottesdienst
feiern.

**Der Organisationsplan für die zu errichtende Fahr- und
Fachschule** ist in seinen Grundzügen fertig gestellt und wird noch
im Laufe dieser Woche einer Komiteefestung zur Begutachtung
unterbreitet werden. Der Plan umfaßt 6 Klassen, die
folgendermaßen geordnet sind: Klasse I. mit sechsmonatlicher
Unterrichtsdauer, täglich eine Stunde Fahrunterricht, abends
Theorie. Klasse II. vierwöchentlicher Unterricht vormittags
und nachmittags. Klasse III. halbjährlicher Unterricht täglich für
Fußgängerlehre und angehende Fuhrunternehmer. Klasse IV. Zwei-
jähriger Kursus für Inspektoren von Fuhrgeschäften. Klasse V für
herrschastliche Kutscher und Klasse VI für Amateurfahrer. Die
Dauer der Lehrzeit von Kutschern der beiden letzten Gruppen soll in
das Ermessen der betreffenden Herrschaften bzw. der Lernenden
gestellt werden. Eine städtische Subvention wird nur für die
Klassen I, II und IV vorgesehen.

Der Polenkurs in Berlin. Die Versammlungen des hiesigen
katholischen Polenvereins werden seit kurzem durch zwei Polizei-
beamte ständig überwacht, obwohl dieser Verein ein rein gesellschaft-
licher ist, in dem Politik und Religion nicht getrieben wird. Zur
Überwachung dieser Versammlungen werden natürlich nur Schul-
leute herangezogen, welche der polnischen Sprache mächtig sind.

Zu der Günther'schen Wandsache kommt es, wie der Polizei-
präsident mittheilt, auf Ermittlung von Personen an, welche am
Tage des Mordes, am 14. d. M., abends 10 1/2 Uhr oder später noch
die Zöllnerstraße und die Prinz August von Württemberg-Straße
passirt haben. Am vorerwähnten Zeit ist die Günther noch in diesen
Straßen gesehen worden. Meldungen werden in den Polizeivertretern
oder im Polizeipräsidenten, Zimmer 96, entgegen genommen.

Einen eigenartigen Unfall hatte gestern die Feuerwehre zu
verzeichnen. Als nachmittags der Wagen einer Dampfmaschine über
den Potsdamer Platz fuhr, platzte das Ventil der Spritze und der
im Kessel befindliche Dampf strömte aus. Nach einem Aufenthalt
von 10 Minuten konnte die Wehre ihren Weg fortsetzen.

Liebesgram hat die 19 Jahre alte Auguste Kallack in den Tod
getrieben. Das junge Mädchen kam vor einigen Jahren nach Berlin.
Es ging ihm nicht besser wie vielen anderen. Schon seit mehr als
2 Jahren hatte die K. mit der Seitenpolizei zu thun. Da lernte sie
einen Schlichter kennen, der sie heirathen wollte, und glaubte, einer
besseren Zukunft entgegenzugehen. Um so größer war die Ent-
täuschung, als der junge Mann sich wieder von ihr ab-
wandte. Am vergangenen Sonntag hatte er ihr noch ver-
sprochen, in einem Vororte mit ihr zusammenzutreffen zu wollen,
als er jedoch nicht kam, gewann sie die Ueberzeugung, daß er nun
nichts mehr von ihr wissen wolle. Gestern Vormittag kaufte sie sich
einen Strich, band ihn an den Kumpelkasten in ihrem Zimmer in der
Bitterstraße, entleerte sich und legte vom Tische aus den Kopf in
die Schlinge. Ihre Freundin, bei der sie wohnte, hörte später ein
dumpfes Aufschlagen und fand die K. entseelt am Boden liegen.
Der Strich war gerissen. Ein Arzt konnte nur noch den Tod fest-
stellen. In zwei Briefen gab die junge Selbstmörderin Aufklärung
über ihren Verzweiflungsschritt. An „Wilhelm“ schrieb sie, daß sie
ohne ihn nicht leben könne und aus dem Leben scheide, weil sie keine
Aussicht mehr habe, von ihm geheirathet zu werden.

Die Friedenstraße von der Weinstraße, einschließlich des
Krenzdamms, bis zur Straße „Am Friedrichshain“ wird behufs
Umplanung vom 28. d. Mts. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke
und Reiter gesperrt.

Der Rettungsfahrer als Spielzeug. Der 15-jährige Sohn
der Wittwe Alwine Augsburg in der Artilleriestraße hatte gestern
Nachmittag den an der Weidenbammer Brücke liegenden Rettungsfahrer
Isogemacht und fuhr auf das Wasser hinaus und trieb, da er das
Fahrzeug nicht regieren konnte, stromabwärts auf die Eisenbahn-
brücke zu, wobei er in Gefahr gerieth, von einem Dampfer überfahren
zu werden. Der Bureauarbeiter Alfred Wein bestieg einen am Ufer
liegenden Kahn und brachte den Knaben in Sicherheit. Durch den
Vorfall entstand an und auf der Weidenbammer Brücke ein größerer
Anstaus.

Vermisst wird seit einigen Tagen eine Greisin, die 76 Jahre
alte Arbeiterfrau Emilie Lange geb. Herbold aus der Kleinen Dan-
burgerstr. 8. Die Frau sollte am Donnerstag Nachmittag Schrippen
holen, ist aber weder zum Bäder gekommen, noch nach Hause zurück-
gekehrt. Sie ist etwas geisteschwach und irrt wahrscheinlich in der
Stadt umher, weil sie sich nicht mehr zurechtfindet. Die Vermisste
trägt u. a. einen blaupunktierten Rock, eine gestreifte Jacke und
Halbschuhe.

In der Kaserne des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments in der
Kruppstraße soll sich einer hiesigen Korrespondenz zufolge der Unter-
offizier Marquard durch einen Revolvererschuss getödtet haben. Der
Selbstmörder hat sich angeblich Unregelmäßigkeiten zu schulden
kommen lassen.

Wie in früheren Jahren bei Erscheinen exotischer Truppen
gewährt auch diesmal die Direktion des Passage-Panopti-
kums den Schülern, wenn sie geschlossen unter Führung eines
Lehrers das Panoptikum besuchen, Eintritt zum ermäßigten Preise
von 10 Pf.

Emil Thomas am Schauspielhaus. Das Engagement von
Emil Thomas am hiesigen Igl. Schauspielhaus ist gestern perfekt
geworden. Der Künstler wurde für ein Jahresgehalt von 24 000 M.
auf drei Jahre gewonnen. Die Verpflichtungen, die Emil Thomas
gegen eine hiesige Bühne eingegangen war, sind durch eine Abstands-
summe von 7000 M. gelöst worden. Emil Thomas hat eine Spiel-
zeit von acht Monaten im Jahre und zwei Monate Urlaub. Das
Engagement wird mit dem Stück „Der Kompagnon“ von L'Arronge
eröffnet.

Theater. In der Neu-Aufführung von Lessing's „Rathan der Weise“
die das „Deutsche Theater“ am Freitag gibt, gastirt neben Karl
Wagner, der den Tempelherren spielt, noch zwei Blondenfeld vom Hoftheater
Rohrig: Wolke in der Rolle der Necha an Engagement. Es wirken ferner
mit die Damen Luise v. Voelcking und Anni Trenner, sowie die Herren
Hans Richter, Hermann Vetter, Hermann Müller, Emanuel Reicher und
Max Reinhardt. — Hebbel's „Woyze“ und sein Ring kommt am
Donnerstag zum letzten Male zur Ausführung, da Karl Wagner mit Ende
des Monats in sein Hamburger Engagement zurückkehren muß. —
Am Schiller-Theater ist die nächste Aufführung von Wien's „Brand-
für Freitag angelegt. Das mit diesem Theatererfolge gegebene Lustspiel
„Blondes Blut“ von Roier und Schöper kommt auch heute zur Wieder-
holung. — Das plattdeutsche Ensemble führt am Freitag im Zentral-
Theater das Volksstück „Familie Eggers“ auf.

Feuerbericht. Montag Abend 8 1/2 Uhr hatte Wilhelm's-
havenerstraße 16 ein Posten Holz und Hobelspähne Feuer
gefangen, das aber große Ausdehnung nicht erlangte. Kurz nach
11 Uhr brannte Panderstraße 28 die Schalbede und Wallen-
lage. Dienstag früh 7 Uhr gingen Thurmstraße 30a mehrere
Kartons mit Wäsche in Flammen auf. Am 10 Uhr entstand
Dunkerstraße 2 durch überglühendes Zell ein unbedeutender
Brand, der schnell abgelöscht werden konnte.

Aus den Nachbarorten.

Arbeiter, Parteigenossen Schönebergs! Infolge der Wahl
des Stadtr. Frey zum Stadtrath muß im 4. Bezirk der 3. Abtheilung
eine Neuwahl vorgenommen werden. Der Termin dieser Wahl ist
auf den 7. Mai, von vormittags 11 bis nachmittags
um 5 Uhr, im Wahllokal Restaurant Preilipp, Golz-
straße 40b, festgesetzt. Der Bezirk, bis jetzt von einem Hausbesitzer
vertreten, ist für uns aussichtslos, wenn ein jeder Genosse seine
Schuldigkeit thut.

Daher heißt es arbeiten, tüchtig arbeiten, wollen wir unseren
Kandidaten, den Genossen Tischlermeister Hoffmann, zum
Siege verhelfen. Sei daher ein jeder auf dem Posten,
um dem Aufste des Wahlkomitees sofort Folge leisten zu
können. Bis dahin aber muß ein jeder, besonders aber die Ge-
nossen des 4. Bezirks (Golzstraße), in die mündliche Agitation ein-
treten, um diesen Bezirk erfolgreich zu bearbeiten; ein jeder Arbeiter,
jeder Handwerker, jeder Gewerbetreibende muß besucht und auf-
merksam gemacht werden auf die Wichtigkeit einer Vertretung von
unserer Seite. Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Die Stadtverordneten-Versammlung in Schöneberg beriet
am 26. April über die Weiterbeschäftigung des früheren Nach-
wächters H., der durch die Aufhebung des Nachwachtwesens seitens
der Gemeinde außer Brot gekommen ist. Er hat der Schöneberger
Gemeinde 19 Jahre in Treue gedient. Der Magistrat beantragt, ihn
als Telephondienner mit einem Gehalt von 900 M. jährlich anzustellen.
Genosse O b s t weist auf die Unzulänglichkeit eines solchen Gehaltes
hin und beantragt, dieses auf 1200 M. mindestens zu erhöhen.
Der Antrag O b s t wird abgelehnt, jedoch dem Magistrat zur Er-
wägung überwiesen. Ein Antrag, das Spielen von Drehorgeln auf
den Straßen zu verbieten, wird gleichfalls abgelehnt. Die Einrich-
tung einer Finanzkommission wird dem Magistrat mit der Aenderung
zur Erwägung überwiesen, dieselbe als gemischte Deputation zur
Klärung der Finanzverhältnisse bestehen zu lassen. Die von der
Regierung selbst angeregte Einführung des obligatorischen Fort-
bildungs-Schulunterrichts wird unter Zustimmung des Magistrats
und der Stadtverordneten mit folgender Motivierung verlegt:
1. Die städtischen Körperschaften stehen der Weiterentwick-
lung des Fortbildungs-Schulwesens in Schöneberg sym-
pathisch gegenüber, sind auch geneigt, finanzielle Opfer dafür zu
bringen; 2. die Beschulaffung über die Einführung der obligatori-
schen Fortbildungsschule wird auf ein Jahr verlegt, weil der gegen-
wärtige Zeitpunkt hierfür nicht geeignet erscheint.

Für den Teltower Kreisstag sind von der Schöneberger
Stadtverordneten-Versammlung die nach der Vernehmung und Neu-
eintheilung der Kreisstadtmandate der Stadt Schöneberg zugewiesenen
11 Abgeordneten in nicht öffentlicher Sitzung gewählt worden. Die
fast durchweg mit großer Mehrheit aus der Wahl hervorgegangenen
Schöneberger Kreisstags-Abgeordneten sind folgende: Die Stadträtche
Rentier Fröh Hopt und Zimmermeister Schmied, sowie die Stadt-
verordneten Rentier Haase, Rentier Hecht, Tischlermeister Klotz,
Baumeister Kunzisky, Rentier Gustav Müller, Oberlehrer a. D.
Dr. Richter, Kaufmann Ködner, Gärtnermeister Speck und Maler-
meister Jodel.

Zur Baumblüthe in Werder. Der Vertrauensmann von
Werder richtet an die Berliner Ausflügler das dringende Ersuchen,
in seinem anderen Lokal als in dem von Adolf Martin,
Kugelweg 58, einzufahren. Das Lokal enthält einen Tanzsaal,
sowie einen schönen großen Garten, und der Wirth verspricht, durch
aufmerksame Bedienung sowie durch gute Speisen und Getränke die
Parteigenossen nach Kräften zufrieden zu stellen. Alle übrigen
Lokale von Werder sind für die Arbeiterkassette gesperrt.

Aus Furcht vor dem Krankenhaus hat am Dienstag Nach-
mittag gegen 4 Uhr in der Kaufstraße 25 zu Charlottenburg ein
Dienstmädchen einen Selbstmordversuch gemacht. Das Mädchen
hatte ein inneres Leiden und sollte in ein Krankenhaus gebracht
werden. Dagegen hatte es eine solche Abneigung, daß es lieber
sterben wollte und Salzsäure nahm. Das Gift wirkte jedoch nicht
tödtlich und nun kam die Widerstrebende erst recht ins Kranken-
haus. Die Unfallsstation XI brachte sie nach Verabreichung der
ersten Gegenmittel dorthin.

**Wie das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden in
Preußen aussieht.** Aus Luckenwalde wird berichtet: Nach-
dem die königl. Regierung in Potsdam zweimal die Wahl des
Fabrikbesizers Kallenbach hier zum unbeforderten Stadtrath nicht be-
stätigt und bei einer abermaligen Wiederwahl die kommissarische
Besetzung des Amtes angedroht hat, wurde von der Stadtverordneten-
Versammlung in drei Wahlgängen der praktische Arzt Dr. Günther
mit 14 gegen 11 Stimmen zum unbeforderten Stadtrath gewählt.
Der Gewählte war bisher Stadtverordneter und gehört der kon-
servativen Partei an.

Gerichts-Beitrag.

Der Ausstand in der Schuhwaren-Fabrik von Tschner
u. Läderich in der Georgenkirchstraße beschaffte gestern in längerer
Sitzung die sechste Strafkammer des Landgerichts I als Berufungs-

instanz. Die Anklage hatte sich ursprünglich gegen die Schuhmacher
Ganser, Keller, Büchel und Weber wegen Vergehens gegen die
§§ 152, 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung gerichtet; das
Schöffengericht sprach jedoch feinerzeit die Angeklagten
Weber und Keller frei; Ganser und Büchel wurden
dagegen zu je einem Tage Gefängniß verurtheilt. Während
das freisprechende Urtheil gegen Keller rechtskräftig wurde,
legte die Staatsanwaltschaft hinsichtlich der übrigen Angeklagten
Berufung ein und das Thaten für ihre Person auch Ganser und
Büchel. Da letzterer gestern zur festgesetzten Terminstunde an
Gerichtsstelle nicht anwesend war, wurde die von ihm eingelegte
Berufung verworfen; er erschien während der Vernehmung Ganser's
und Weber's und natürlich mußte auch gegen ihn noch ver-
handelt werden, da ja auch der Staatsanwalt Berufung
eingelegt hatte. Die Angeklagten bestritten ihre Schuld.
Auf Grund der Beweisaufnahme beantragte Staatsanwalt Follmann
hinsichtlich Weber's die Verurteilung der staatsanwaltschaftlichen
Berufung, dagegen hinsichtlich Büchel's und Ganser's die Erhöhung
der Strafe auf je eine Woche Gefängniß. Der Verteidiger, Rechts-
anwalt Dr. Löwenstein, welcher bereits im Laufe der Verhandlung
betont hatte, daß durch die neue Arbeitsordnung für die Arbeiter
schlechtere Arbeitsbedingungen eingeführt werden sollten, dagegen
der Arbeitslohn gar nicht in Frage stand, führte in seinem Plädoyer
aus, daß es sich zunächst um eine sachgemäße Auslegung der §§ 152,
153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung handle, die Entscheidung der Kammer
also von prinzipieller Bedeutung sei. § 152 spreche von den erlaubten
Vereinigungen im Lohnkampf, § 153 stelle unter Strafe gewisse
Arten des Bestrebens, an derartigen Vereinigungen theilzunehmen,
er verbiete Drohungen und Erverletzungen der Vereinigung zur
Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das Wort
„Erlangung“ sage schon, daß die Bestrebungen von den Arbeitern aus-
gehen müssen; hier dagegen handle es sich für die Arbeiter um Er-
haltung bestehender Arbeitsbedingungen, die Arbeiter seien in
diesem Falle konservativ gegenüber den revolutionirenden
Fabrikanten. Aus rechtlichen Gründen also rechtfertige sich die
Freisprechung der Angeklagten, wie andererseits auch aus that-
sächlichen, da höchstens eine leichte Beleidigung vorliege. — Der
Gerichtshof verlagte nach längerer Verathung die Urtheilsverkündung
auf nächsten Sonnabend 9 Uhr, da nachgesehen werden soll, ob in
dieser Frage schon Kammergerichts-Entscheidungen ergangen sind.

Eine Bluthat, die in der Nacht des letzten Bußtages sich in
Nieder-Schönebeck ereignete und ein Menschenleben gelost hat,
kam gestern vor dem Schwurgericht am Landgericht II zur
Verhandlung. Der wegen Gewaltthaten schon vorbestrafte Gärtner
Albert Bruno Bierwagen stand unter der Anklage, durch sieben
selbständige Handlungen den Privatwächter August Bronkow ge-
tödtet, zwei andere Privatwächter mißhandelt, bedroht und beleidigt
zu haben. In der chemischen Fabrik von Ruhneim u. Co. zu
Nieder-Schönebeck war ein Liebeshat an Eisenbahnlinien
vorgekommen und es wurden infolge dessen die Arbeiter Grünberg,
Grahnick und Bronkow als Privatwächter bestellt, um das Fabrik-
territorium während der Nacht zu bewachen. Bei ihrem Patrouillen-
gange in der Nacht des Bußtages trafen die drei Wächter an der
alten Köppler Landstraße in der Nähe der Kanalbrücke auf den
Angeklagten, der ihnen ins Gesicht grinsete und die Frage: „Wo
er denn hin wolle“, antwortete: „Guch versch... Hunde keine
ich schon, nehmt Euch in Acht, daß ich Euch nicht herunter-
seure.“ Als ihm erwidert wurde, daß er ja gar kein Schießgewehr
bei sich habe, ging der Angeklagte sofort zu Thätlichkeiten über,
stürzte sich wüthend auf den Wächter Grünberg und gab ihm
einen wüthigen Faustschlag ins Gesicht. — Nun entbrannte ein
wüthender Kampf, der die verschiedensten Phasen hatte und vor-
läufig damit beendete wurde, daß Grünberg und Grahnick
den Angeklagten überwältigten und ihn zu transportieren ver-
suchten. Er brüllte dabei „Mörder!“ „Mörder!“ und löste
durch dieses Geschrei verschiedene Personen herbei, die für ihn
Partei zu nehmen Lust zeigten. Als es ihm gelungen war, sich los-
zumachen, stürzte er sich plötzlich auf den bis dahin gänzlich un-
betheiligten Bronkow, dem er einen wüthigen Schlag gegen den Kopf
versetzte, so daß er taumelte. Dann stürzte er sich mit dem Rufe:
„Hund, Du mußt sterben!“ auf Grahnick, dem er mehrere Messer-
stiche beibrachte. Während des Ringens zwischen dem Angeklagten
und Grahnick hatte sich Grünberg entfernt, um Hilfe zu
holen, der Angeklagte stürzte ihm aber nach und sprang ihm
auf den Rücken. Unter fortwährenden Drohungen schlug er auf
Grünberg ein und dieser vermochte schließlich durch zwei aufstehende
Siebe über den Kopf ihn kampfunfähig zu machen. Er ging dann,
um den Fabrikwächter zu holen, und als er zurückkam, fand er den
Bronkow in der Nähe des Einganges zum Grundstücke zusammen-
gebrochen in bewusstlosem Zustande vor. In der Verhandlung der
Fabrik wurde festgestellt, daß er 2 Messerstücke erhalten hatte, von denen
der eine über dem Ohr eingedrungen war. Infolge von Wuthgriffen
in das Gehirn ist Bronkow am nächsten Tage im Brigrer Kranken-
hause gestorben. Auch Bierwagen, der infolge der Stockschläge über
den Kopf zusammengebrochen war, wurde nach der Verbandstube
gebracht, wo er den wilden Wahn zu spielen versuchte.
Auch dort hat er noch verschiedene Personen bedroht. Er
bestritt, die Messerstücke dem Bronkow beigebracht zu haben.
Die gestrige Beweisaufnahme ließ aber hierüber keinen
Zweifel. Staatsanwalt Leye beantragte das Schuldig im ganzen
Umfange der Anklage, während Rechtsanwalt Dr. v. Kähler
schlimmstenfalls nur eine Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge
für erwiesen erachtete. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen
wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange, Mißhandlung, Be-
drohung und Beleidigung und verurtheilten den Angeklagten milde-
nde Umstände. Das Urtheil lautete auf 8 Jahre Zuchthaus und
10 Jahre Ehrverlust.

Ein wenig gebildetes Verhalten gegenüber Schulkindern
führte gestern den Studenten Otto Zielonitzig unter der Anklage
des großen Unfugs, der Beamtenebeidigung und des Widerstandes
gegen die Staatsgewalt vor die 141. Abtheilung des Schöffengerichts.
In der Nacht zum 7. November vor. Js. verübten
fünf Studenten auf dem Bismarck-Platz einen solchen Unfug,
daß sie von einem Schuhmann zur Ruhe gewiesen wurden.
Der Angeklagte, welcher zu der Gruppe gehörte, behauptete
den Beamten so lange, bis dieser ihn zur Wache führte. Bei der
Sitzung mußte der Schuhmann Gewalt anwenden, da Zielonitzig
sich widersetzte. In hochgradiger Erregung betrat der Angeklagte
das Polizeibureau. Er verlangte hier in ungehörtener Weise, daß
man den Polizeileutnant wecken solle, er wolle sich wegen seiner
Sitzung beschweren. Als die Beamten ihm entgegenwiesen, daß
sie seinen Wunsch nicht erfüllen könnten, feigerte sich die
Aufregung des Angeklagten in dem Grade, daß er dem neben
ihm stehenden Schuhmann einen Schlag ins Gesicht versetzte, daß
dessen Oberlippe plachte und das Blut herausströmte. Trotz dieser
Ausfressung wollten die Beamten den Angeklagten verknöchiger-
weise entlassen, es währte aber lange, bis er zu be-
wegen war, sich zu entfernen. Nach etwa einer Viertelstunde
erschien der Angeklagte wieder vor der Wache, er rief un-
aufmerksam und so heftig an der Klingel, daß der Drath zerriss.
Als er dann fortfuhr, in tobender Weise Einlaß zu begehren, mußten
die Schulleute die Thür öffnen. Wie der Angeklagte behauptete,
hat ihm derjenige Schuhmann, der ihm die Thür öffnete, ins Ge-
sicht gespien, als er die Schwelle überschritt. Dies habe
keine Erregung bis zur Unzurechnungsfähigkeit gesteigert und es
sei erklärlich, warum er im Polizeibureau hierüber getobt, die Be-
amten beschimpft, mit den Fäusten auf den Tisch geschlagen und mit
den Füßen getrampelt habe. Die Schulleute hätten ihn aber auch
hin und hergerert und ihm etwa sechs Faustschläge versetzt. Gegen
5 Uhr morgens sei er entlassen worden. Die Beamten bestritten
mit aller Entschiedenheit, daß sie dem Angeklagten auch nur einen
Schlag versetzt hätten und ebenso bestritt der betreffende Schuhmann,
daß er dem Angeklagten ins Gesicht gespien habe, obgleich der
letztere noch bei der Erinnerung an den ihm angeblich angethanen
Schimpf in solche Erregung gerieth, daß er dem Zeugen zurief: Ja,
woh! haben Sie es gethan und ich wundere mich, daß ich nicht
auf Sie eingesprungen bin und Sie mit den Händen erwürgt habe,

wie Sie es verdienen!" Da selbst völlig unparteiische und einwandfreie Zeugen bezeugten, daß die Schulleute eine außerordentliche Ruhe und Selbstbeherrschung gezeigt hätten, während der Angeklagte sich wie ein Unvernünftiger benommen habe, so konnte der Gerichtshof nur annehmen, daß der Angeklagte sich in seiner Erregung die Kribbeln, die ihm widerfahren sein sollten, eingebildet habe. Das Urtheil lautete auf eine Geldstrafe von 100 M.

Ein Prozeß gegen die Inhaber einer Schwindelfirma, der angeblichen „größten landwirtschaftlichen Zentralfirma“, die Gesindevermieter Krieg und Frank, die beschuldigt waren, eine große Zahl von Landwirthen durch Ueberführung völlig unbrauchbarer Gesinde geschädigt zu haben, gelangte gestern nach zweitägiger Verhandlung zum Abschluß. Dem Geschäftsumfange der Angeklagten entspricht war auch die Verhandlung eine umfangreiche, da gegen 60 kommissarische Vernehmungen zu verlesen und 37 Zeugen zu vernehmen waren. Die Angeklagten bestritten in jedem einzelnen Falle ihre Schuld und behaupteten, daß sie nach bestem Wissen gehandelt hätten; ihre Geschäftsführung habe sich von derjenigen der meisten Gesindevermieter nicht unterscheiden und viele ihrer Auftraggeber seien auch zur Befriedigung worden. Wenn manche der von ihnen besorgten Leute die Dienststelle bald wieder verlassen hätten, so sei es nach der Behauptung derselben daher gekommen, weil sie die ihnen verhoffte Kost nicht gemessen konnten. Staatsanwalt v. Luxhuf führte aus, daß die Angeklagten ihre Auftraggeber in der unverantwortlichsten Weise hintergangen und ausgebeutet hätten und daß ihr Geschäftsbetrieb als gemeingefährlich bezeichnet werden müsse. Er beantragte gegen Krieg 2 1/2 Jahre, gegen Frank zwei Jahre Gefängnis. Die Verteidiger, Rechtsanwält Dr. Schmidt, Werthauer und Morris plädieren auf Freisprechung mit der Begründung, daß den Angeklagten ein betrügerischer Geschäftsbetrieb nicht nachgewiesen sei. Jedenfalls rechtfertige sich eine weit gelindere Strafe, als vom Staatsanwalt beantragt worden sei. — Der Gerichtshof verurtheilte Krieg zu 2 Jahren Gefängnis, Frank zu 1 Jahr Gefängnis unter Anrechnung von je 4 Monaten Gefängnis für die Untersuchungshaft.

Aus Braunschweig wird berichtet: Im Prozesse Seidel beantragte, den „R. N.“ zufolge, der Staatsanwalt, den Direktor Dr. Paul Seidel zu 300 M. Geldstrafe für jeden Fall, insgesammt zu 900 M., den Schriftsteller Heinrich Seidel zu 150 M. Geldstrafe zu verurtheilen.

Ein weiteres Telegramm aus Braunschweig meldet über den Ausgang der Prozesse: In dem Prozeß gegen den Direktor Dr. Paul Seidel und den Schriftsteller Heinrich Seidel in Berlin wegen Verleumdung von vier Assistenzärzten der hiesigen chirurgischen Klinik wurden heute nach fünfjähriger Verhandlung die beiden Angeklagten freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Soziales.

Das preussische Kriegsministerium soll angeordnet haben, daß in den Militär-Verksstätten bei Entlassungen der Arbeiter gegenüber eine Kündigungsfrist von sechs Wochen innegehalten werde. Den Arbeitern soll es dagegen freigestellt sein, jederzeit ohne Kündigung aus der Arbeit zu treten.

Falls die Nachricht, die wir in der „Berliner Zeitung“ fanden, richtig ist, kann man nur wünschen, daß die Militärverwaltung die vernünftige Maßregel auch nach den Wahlen beibehalten möge. Jedenfalls aber können die Arbeiter der Militär-Verksstätten an der Entlassung des Kriegsministers deutlich sehen, daß die Geltendmachung der Arbeiterinteressen durch sozialdemokratische Abgeordnete im Reichstage auch für sie von

dem größten Vortheil ist. Denn wenn die Regierungsvorleser Ketzeln erklären, daß sie auf die Beschwerden der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht gäben, im Herzen sagen sie sich doch wohl selber: „Die Kerle haben leider viel zu häufig recht, im vorliegenden Falle werden sie wahrscheinlich das Richtige wieder so ungeschicklich getroffen haben, und es wird und nur übrig bleiben, ohne Aufsehen Abhilfe zu schaffen, damit sie nicht auch noch daraus Kapital für ihre Agitation schlagen können.“

Krankenkassenwesen. Der Kranken- und Sterbefälle der Fleischergesellen-Vereinschaft in Berlin (S. V.) ist vom Reichskanzleramt von neuem die Versicherung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Ueber den Fortschritt des Handels der Vereinigten Staaten von Amerika bringt die Zeitschrift „Engineering“ interessante Daten, denen wir folgendes entnehmen:

In den letzten fünf Jahren wuchs die Ausfuhr von Fabrik-erzeugnissen von 690 auf 1110 Millionen Mark. Während vor fünf Jahren die Fabrik-erzeugnisse nur den fünften Theil der gesammten Ausfuhr, d. h. Bodenerzeugnisse und Rohmaterialien eingeschlossen, ausmachten, sind sie jetzt schon auf mehr als den vierten Theil angewachsen.

Die Ausfuhr von Kupferfabrikaten betrug vor zehn Jahren 12 Millionen, jetzt 125 Millionen Mark, hat sich also dreifacht. Die Ausfuhr von Erz ist dagegen von 20 auf 8 Millionen zurückgegangen, da es lohnender ist, es vorher zu reifen, als es in rohem Zustande wegzuschicken. In der Textil-industrie wuchs die Ausfuhr an Fabrikaten von 52 auf 84 Millionen Mark. Für die Eisen- und Stahlindustrie sind die entsprechenden Zahlen 70 und 230 Millionen. Auf Lokomotiven kommen hiervon 1,8 resp. 12,9 Millionen.

Ziela der vierte Theil der Ausfuhrwerthe bleibt theils in den übrigen Theilen Amerikas, theils geht er nach den außereuropäischen Erdtheilen, so z. B. nach Japan 54 Millionen, nach China 50 (vor 10 Jahren 10) Millionen.

Der Rest, d. h. 77,4 pCt., geht nach Europa. 60 pCt. hiervon, oder 45 pCt. der Gesamt-Ausfuhr der Vereinigten Staaten bleibt in England, danach folgt Deutschland mit 15 pCt. der europäischen oder 11 pCt. der Gesamt-Ausfuhr. Die restirenden 25 pCt. vertheilen sich auf die übrigen europäischen Staaten.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Montag seine ordentliche Generalversammlung bei Brinisch, Jägerstraße, ab. Nach dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende Marschel erstattete, haben in dem letzten halben Jahre 9 Vorstandssitzungen und 7 Versammlungen stattgefunden. Der Verein zählt gegenwärtig ca. 200 Mitglieder. Um für den Verein eine größere Anzahl Mitglieder zu gewinnen, beabsichtigt der Vorstand noch zwei weitere Zahlstellen, und zwar an der Friedrichstraße und die andere im Hansaviertel einzurichten. Die Einnahmen des Vereins betragen einschließlich des alten Bestandes insgesammt 444,27 M., die Ausgaben 205,09 M., verbleibt ein Bestand von 239,18 M. Die Abrechnung wurde von den Revisoren als richtig bestätigt und dem Kassirer Petermann die Decharge erteilt. Von einer Neuwahl des Gesamtvorstandes wurde Abstand genommen und nur die auscheidenden Mitglieder derselben ersetzt. Demnach ist der Vorstand wie folgt zusammengesetzt: Marschel 1., Koenig 2., Vorsitzender; Petermann 1., Arndt 2., Kassirer; Kiel 1., Sommer 2., Schriftführer; Schenck 1., Lehmann und Reis Revisoren. Nachdem Lätzerow den Wunsch geäußert hatte, in

anbetracht der Wahlbewegung die Vereinsversammlungen möglichst zu beschränken, hielt Waldock Manasse einen beifällig aufgenommenen Vortrag, in dem er die Thätigkeit des verstorbenen und die Aufgaben des zukünftigen Reichstags erörterte und gleichzeitig das Verhalten der gegnerischen Parteien einer herben Kritik unterzog. Die Diskussion, an der sich die Genossen Lätzerow, Kiel und Bohne beteiligten, war eine sehr anregende. Von den Rednern wurde die Stellung und das bisherige Verhalten unserer Gegner zu den Forderungen der Arbeiterklasse recht treffend gekennzeichnet und darauf hingewiesen, daß die erwerbsfähige Bevölkerung von der gegenwärtig herrschenden Klasse der Kaufleute und Schlotbarone mit ihrem Anhang nichts Gutes zu erwarten habe, sondern alle Ursache hat, auf dem Posten zu sein, um der Reaktion, die bestrebt ist, die winzigen Rechte der Arbeiter noch mehr zu beschneiden, einen kräftigen Damm entgegenzusetzen. Die Ausführungen gipfelten in einem Appell an die Versammelten, eine recht rege Agitation für die Sozialdemokratie zu entfalten und thätig an den Wahlarbeiten theilzunehmen, damit auch der 1. Kreis für uns gewonnen wird, zumal die Aussichten hierfür in jeder Weise günstige sind. Nachdem der Vorsitzende noch zur regen Theilnahme an den in der nächsten Zeit stattfindenden Flugblattverbreitungen aufgefordert und auf die bevorstehende Reise hingewiesen hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Vom Vorstand des Vereins der Bauanschläger Berlin und der Umgegend werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß es in unserer gestrigen Notiz zum Schluß heißen muß: Die von Herrn Schenck in einer Mitgliederversammlung der Freien Vereinigung der Bauanschläger erhobene Beschuldigung hält der Vorstand für nicht gerechtfertigt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr abends statt.

Personal von Blücher. Ihre Mittheilung soll sehr gerne von uns aufgenommen werden, doch bitten wir darum, sie von dem Vorhande Ihrer Berufsorganisation beglaubigen zu lassen. Vielleicht bemüht sich jemand von Ihnen zu uns.

Tischler. Im D-Zug mit Schlafwagen können Sie direkt von Berlin nach Warschau fahren, ohne anzuhelfen. Alle anderen Züge fahren nur bis zur russischen Grenze.

M. S. Krupp.

Briefkasten der Expedition.

N. B. 20 Exemplare der „Neuen Welt“ kosten 1,30 M. Sie können dieselben von der Expedition oder auch durch Ihren Expeditur beziehen.

Witterungsübersicht vom 26. April 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. p. G. = 1000	Stationen	Barometer hand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. p. G. = 1000
Swinemünde	763	SW	3	wolfig	7	Saparanda	766	Still	—	heiter	4
Hamburg	764	NO	2	bedeckt	6	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	763	Still	—	Rebel	8	Kort	758	SW	2	wolfig	11
Wiesbaden	760	NO	1	1615. bed.	12	Aberdeen	764	SW	3	bedeckt	7
München	760	D	1	Rebel	12	Paris	757	R	1	bedeckt	11
Wien	760	D	1	1615. bed.	12						

Wetter-Prognose für Mittwoch, 27. April 1898.
Etwas kühler, ziemlich trübe mit leichten Regenfällen und mäßiger nördlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Illustrirte Maifest-Beitrag 1898

kommt am **Donnerstag, 28. April,** zur Ausgabe.
Buchhandlung Vorwärts, Beuthstr. 2.

Zur Sacharin-Frage.

Unter obigem Titel hat das „Berliner Tageblatt“ in seiner Nummer vom 20. d. Mts. eine Petition veröffentlicht, welche von „vielen Norddeutschen Brauereibesitzern und Braumeistern“ unterzeichnet sein soll und sich für die Verwendung von Sacharin, also gegen den von den Abgeordneten Dr. Paasche, Roesicke und Genossen im Reichstage eingebrachten Antrag, betreffend das Verbot der Verwendung von Surrogaten, Süsstoffen und sogenannten Konservierungsmitteln bei der Bierbereitung, ausspricht.

Eine von dem Vorsitzenden des unterzeichneten Vereins an das „Berliner Tageblatt“ gesandte Entgegnung ist bisher nicht zum Abdruck gelangt, vielmehr ist die Redaktion inzwischen auch ihrerseits für die Forderung der Petenten eingetreten.

Die unterzeichneten Brauereien sehen sich daher veranlasst, hierdurch öffentlich Protest gegen den Inhalt der Petition einzulegen, schon um von vornherein dem Verdachte vorzubeugen, als ob Mitglieder des diesseitigen Vereins zu den Verteidigern von Sacharinbieren gehören.

Das Norddeutsche Braugewerbe hat in Erkenntnis, dass durch das in Bayern bestehende Surrogat-Verbot der Raf und der Konsum der Bayerischen Biere wesentlich gefördert worden ist, seit lange auch für das Gebiet der Norddeutschen Brauereigemeinschaft eine Abänderung der bestehenden Gesetzgebung in gleichem Sinne gefordert — eine Forderung, deren Erfüllung nicht minder im Interesse der Konsumenten liegt und deshalb auch von jeher energisch unterstützt worden ist. Das norddeutsche Braugewerbe, insonderheit die zum diesseitigen Verein gehörenden Brauereien haben daher den in Rede stehenden Antrag der Abgeordneten Dr. Paasche, Roesicke und Genossen mit Freuden begrüßt und geben sich der Hoffnung hin, dass der Reichstag ihn trotz der vorerwähnten Petition mit grosser Mehrheit annehmen wird.

So lange die Unterzeichner jener Petition, welche ausgegangen ist von der bekannten Sacharin-Fabrik in Firma „Fahlberg, List & Co.“ in Salbke-Westerhüsen a. E. nicht bekannt gemacht sind, muss es bezweifelt werden, dass sie überhaupt zu den Besitzern von „Brauereien“ zu rechnen sind, es wird vielmehr angenommen werden müssen, dass sie überwiegend zu der neuerdings erstandenen Kategorie von Pseudobrauereien gehören, welche unter den Namen „Malzbier“, „Malzextraktbier“, „Kraftbier“, „Gesundheitsbier“, „Ammenbier“, „Doppelbier“, „Berliner Bitterbier“ und dergleichen Getränke herstellen, die mit Bier nichts als den Namen gemein haben.

Wenn auch das Sacharin, wie von den Produzenten und Verbrauchern desselben behauptet wird, kein Malzsurrogat im technischen Sinne des Wortes ist, so dient es doch tatsächlich zur Ersparung von Malz, indem es, ohne die nahrhaften Eigenschaften des letzteren zu ersetzen, dem Bier eine Süßigkeit verleiht, die bei unverfälschten Bieren nur vom Malz herrührt.

Die Verwendung des Sacharins, welche infolge der grossen Reklame seitens der Produzenten von Jahr zu Jahr gestiegen ist, hat daher nur den Zweck, das Publikum über die wahre Qualität der damit hergestellten Getränke zu täuschen und den Verfertiger derselben mühelos einen möglichst grossen Gewinn zu verschaffen. Hierin muss aber ein unlauterer Wettbewerb umso mehr erblickt werden, als Sacharin nicht wie das Malz und die eigentlichen Malzsurrogate der Besteuerung unterliegt.

Es ist unklar, dass das Sacharin, wie es in der oben erwähnten Petition heisst, ein für die kleinen Brauereien unentbehrliches „Konservierungsmittel“ ist. Wie der Abgeordnete Roesicke am 15. Februar d. J. im Reichstag mit Recht hervorhob, ist das Sacharin allerdings nicht gährfähig, eine Eigenschaft, die zu den werthvollsten des Bieres gehört und diesem lediglich durch das Malz verliehen wird. Je mehr Sacharin statt Malz, desto geringer also die Gährfähigkeit, und infolge dessen auch die Gefahr des Verderbens durch zu schnelle oder zu weitgehende Vergärung! Trotzdem ist aber das Sacharin kein Konservierungsmittel des Bieres, denn das auf solche Weise hergestellte Getränk ist eben kein Bier mehr und darf nicht als solches verkauft werden! Geschieht dies dennoch, so ist es eine Täuschung, gegen welche die öffentliche Meinung um so energischer Front machen sollte, als der Absatz derartiger Getränke gerade in den minder wohlhabenden Kreisen gesucht wird. Dass auch obergährige, selbst kleine obergährige Brauereien ohne derartige Mittel auskommen, beweisen die Berliner Weissbier-Brauereien.

Ebenso unklar ist, dass das Sacharin die „grossen Kellereien, Eis- und Kühlmaschinen“ der Grossbrauereien ersetzt, da untergährige Brauereien sich nur vereinzelt dieses unlauteren Mittels bedienen und obergährige Brauereien — selbst grosse — keiner „Kellereien, Eis- und Kühlmaschinen“ bedürfen.

Geradezu unerhört ist es aber, zu behaupten, dass das Sacharin die kleinen Brauereien vor dem wirtschaftlichen Untergange bewahrt habe, während ihnen umgekehrt durch die vielen neu erstandenen „Sacharin-Brauereien“ die gefährlichste, weil unlauterste Konkurrenz erwachsen ist, wie dies u. a. auch aus dem von dem diesseitigen Verein an den Polizeipräsidenten von Berlin, Herrn v. Windheim, auf dessen Ersuchen erstatteten, auf genaue sachverständigen Erhebungen beruhenden Bericht hervorgeht.

Wir lassen dahingestellt, inwieweit der Genuss von Sacharin gesundheitsschädlich ist, weil dies nach ärztlichen Gutachten von der dem menschlichen Organismus zugeführten Menge dieses Stoffes abhängt. Nicht un widersprochen können wir aber die Behauptung der Petenten lassen, dass das Sacharin ein vollkommen unschädliches Mittel sei.

Es kommt hinzu, dass die Frage, ob die Verwendung von Sacharin auf Grund der bestehenden Gesetze erlaubt ist oder nicht, von den Gerichten verschieden beurtheilt worden ist. Die vorgekommenen Bestrafungen haben, wie die Thatsachen beweisen, die Anwendung des Sacharins im Allgemeinen nicht verhindern können, vielmehr eine beklagenswerthe Unsicherheit auf diesem Gebiete hervorgerufen, die vornehmlich den gewohnheitsmässigen Bierfälschern zu gute gekommen ist und nur durch ein striktes Verbot wirksam beseitigt werden kann.

Mit der überwiegenden Mehrzahl aller norddeutschen Brauereien, gleichviel, ob untergährige oder obergährige, ob gross oder klein, sind wir der Meinung, dass „Bier“ nur aus Malz, Hopfen, Hefe und Wasser bestehen darf. Weit entfernt, in einem Verbot aller Surrogate eine Schädigung ihrer Interessen zu erblicken, erwarten die norddeutschen Brauereien von einem solchen Verbot eine Förderung derselben, weil dadurch der unlautere Wettbewerb beschränkt, der Ruf der norddeutschen Biere erhöht und auch für das Braugewerbe endlich gleiches Recht im Norden und Süden von Deutschland hergestellt wird.

Berlin, den 25. April 1898.

Der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend.

M. Happoldt, Vorsitzender.

Aktien-Brauerei Friedrichshain, Berlin. Aktien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe, vorm. Patzenhofer, Berlin. Aktien-Brauerei-Gesellschaft Moabit, Berlin. Aktien-Gesellschaft Schlossbrauerei Schöneberg, Schöneberg. Bergschloss-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin. Berliner Bockbrauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin. Berliner Kronen-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin. Berliner Unions-Brauerei, Berlin. Böhmisches Brauhaus, Komm.-Gesellschaft auf Aktien, Berlin. Brauerei Oswald Berliner, Berlin. Brauerei Borussia, Aktien-Gesellschaft, Niederschöneweide. Brauerei Cambrinus, Aktien-Gesellschaft, Charlottenburg. Brauerei Germania, vorm. David & Martin, Berlin. Brauerei Karl Gregory, Berlin. Brauerei Königstadt, Aktien-Gesellschaft, Berlin. Brauerei Pflaferberg, vorm. Schneider & Hillig, Berlin. Brauerei A. Werm, Berlin. Bürgerliches Brauhaus, Otto Müller's Nachf. Gebr. Wanninger, Berlin. C. Habel's Brauerei, Berlin. Gebrüder Josty, Berlin. Norddeutsche Brauerei Aktien-Gesellschaft, Berlin. Schultheiss' Brauerei Aktien-Gesellschaft, Berlin. Spandauerberg-Brauerei, vorm. C. Bechmann, Westend. Vereinsbrauerei, Rixdorf. Versuchs- und Lehrbrauerei, Berlin. Victoria-Brauerei, Aktien-Gesellschaft, Berlin. Brauerei Schweisergarten C. Schneider, Berlin.

Oeffentliche Versammlungen der Gewerkschaften Berlins am 1. Mai.

Tages-Ordnung:

Die Bedeutung des 1. Mai.

Beginn aller Versammlungen 12 Uhr mittags.

Holzindustrie. Gruppenversammlung: Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain. Referent: **Jgnaz Auer.**

Zusammenkunft der einzelnen Berufe vorher vormittags 10 Uhr:
 Stelmacher bei Lang, Glatzerstr. 9. Einseher bei Schöning, Köpnickstr. 68.
 Korbmacher bei Stramm, Ritterstr. 123. Bananenschläger bei Buske, Grenadierstr. 33.
 Stodarbeiter b. Stabernaek, Inselstr. 10. Ristenmacher bei Metzner, Oranienstr. 184.
 Parquetbodenleger bei Zubeil, Linden- Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter bei
 Straße 106. Wilke, Andreasstr. 26.

Lüfter, Drehsler, Bäcker- und Pinselmacher, Jalousie-Arbeiter, Kammacher, Korzarbeiter kommen in ihren Verkehrskollegen um 10 Uhr zusammen und begeben sich von dort aus zur Versammlung in die Brauerei Friedrichshain.

Berkehrsgewerbe. Gruppenversammlung: Feuerstein's Festsäle, Alte Jakobstr. 75. Referent: **Mosch.**
 Hausdiener, Geschäftsdienner, Getreidebrenner, Speiserei-Arbeiter, Koll- und Lastfuhrwerk- fahrer, Möbeltransport-Arbeiter, Drechsler, Tischler, Gärtner u. Gärtnerrinnen u. Bureau-Angestellte kommen vor der Gruppenversammlung nicht zusammen, sondern begeben sich direkt nach Feuerstein's Festsälen.

Lederindustrie. Gruppenversammlung: Marienbad, Badstr. 35/36. Referent: **P. Dupont.**
 Die Weiskerber, Lohgerber, Lederzurichter, Lederfärber, Lederarbeiter und Arbeiterinnen, Handschuhmacher und Sattler kommen vor der Gruppenversammlung nicht zusammen, sondern begeben sich direkt nach dem Lokal Marienbad.

Bekleidungsindustrie. Gruppenversammlung: Cohn's Festsäle (großer Saal), Beuthstr. 21/22. Referent: **A. Täterow.**

Zusammenkunft der einzelnen Berufe vorher vormittags 10 Uhr:
 Kürschner bei Feind, Beinstr. 11. Hutmacher bei Feind, Beinstr. 11.
 Kürschner, selbständige, bei Neumann, Grenadier- Militärmützenmacher bei Buske, Grenadier-
 Linienstr. 19. Wäschebranche bei Stabernaek, Inselstr. 10. strasse 33.
 Mah- u. Konfektionsbranche, Mäntelnäherinnen, Hüter, Stepper, Plonjen- u. Tricotsticken- Arbeiterinnen begeben sich direkt zur Gruppenversammlung nach Cohn's Festsälen.

Buchdruck-, Steindruckgewerbe u. Lithographie. Gruppenversammlung: Berliner Sodabrauerei, Tempelhofer Berg. Referent: **Dr. Leo Arons.**
 Die Buchdrucker, Schriftsetzer, Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Stereotypen-, Lithographen und Steindrucker, Formsetzer, Leptendruck, Chemigraphen kommen vor der Gruppen- versammlung nicht zusammen, sondern begeben sich direkt nach der Berliner Sodabrauerei.

Bücher: Keller's Festsäle, Koppenstraße 29. Referent: **Hugo Pöttsch.**

Stuckateure: Buske's Salon, Grenadierstraße 33. Referent: **C. Coblenzer.**

Möbelpolierer: Stehert's Festsäle, Andreasstraße 21. Referent: **Dr. Zadek.**

Zimmerer: Elysium-Festsäle, Landsberger Allee 40-41. Referent: **G. Kessler.**

Schmiede und Kupferschmiede. Englischer Garten, Alexanderstraße 27e. Referent: **R. Millarg.**

Schuhwaarenindustrie. Gruppenversammlung all. Schuhmacher. Königsbank, Gr. Frankfurterstr. 117. Referent: **G. Wagner.**

Böttcher: F. Wilke's Festsaal, Andreasstraße Nr. 26. Referent: **G. Koopmann.**

Bildhauer: „Englischer Garten“, Alexanderstraße 27e. Referent: **Dr. Friedeberg.**

Maler und Lackierer: „Louisenstädtisches Konzerthaus“, Alte Jakobstraße 37. Referent: **G. Nikolai.**

Buchbinder in der Kontobuch-, Leder-, Galanteriewaaren-, Luxus- papier-, Karton- und Albumfabrikation beschäftigt. Arbeiter und Arbeiterinnen: „Arminhallen“ (gr. Saal), Kommandantenstr. 20. Referent: **W. Tilgener.**

Die Gewerkschaften resp. die Einberufer der Gruppenversammlungen haben ihre Versammlungen selbst anzumelden. Bei den Zusammen- künften bedarf es keiner Anmeldung.

Gleichzeitig werden die Bureau's der Versammlungen beauftragt, über die Anzahl der Versammlungsbesucher dem Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16, 1 Tr., sofort nach Schluß der Versammlung Meldung zu erstatten.

Mit solidarischem Gruß:

Die Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Dabing in Berlin.

Achtung! Maurer. Achtung!

Donnerstag, den 28. d. M., abends 8 Uhr, bei Keller, Koppenstr. 29:
Große öffentliche Versammlung der Maurer

Berlin und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Situationsbericht und Beschlußfassung über Erhöhung der Beiträge zum Streit- fonds. 2. Die Bauherren in unserem Beruf, und deren Ursachen und Wirkungen. 3. Verschiedenes.
 In ansehnlicher der sehr wichtigen Tagesordnung ist es unter allen Umständen notwendig, daß diese Ver- sammlung von der gesamten Kollegenschaft besucht wird.
 132/8 Mit kollegialem Gruß

Die Lohnkommission.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

General-Versammlung
 am Mittwoch, den 27. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Brochnow, Sebastaianstr. 39.

T.O.: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Kassendbericht vom 1. Quartal 1898. 3. Vortrag des Genossen **Georg Wagner** über: Die bevorstehenden Reichstagswahlen. 4. Diskussion. 5. Antrag des Genossen Schweizer betreffs des Beschlusses der letzten außerordentlichen Generalversammlung. Die Broschüre des Genossen **Vielhöft** über den 18. März 1848 wird in der Versammlung ausgegeben. 240/12
 Um regen Besuch bitten
Der Vorstand.

Rixdorf!
 Donnerstag, den 28. April 1898, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Gröbler, Bergstraße Nr. 145:

Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Die bevorstehende Reichstagswahl. Referent: Reichstags-Abgeordneter Fritz Zubeil. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Reichstags-Wahlkomitees. Zur Deckung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben. Um zahlreiches Erscheinen ersucht 203/4 Der Vertrauensmann.
 Zum Reichstagswahlfonds erhalten von G. P. 50 M. Ueber- schuß der Kranzspende am 18. März von den Arbeitern der Strma Gebrüder Rothmann 15,10. Von R. durch G. 6 M. D. D.

Friedrichsberg!
 Donnerstag, den 28. April ex., abends 8 1/2 Uhr:

Volksversammlung
 im Lokal des Herrn Paul, Rummelsburgerstr. 24/25.

Tages-Ordnung:
 1. Ruf zur Wahl. Referent: Reichstags-Abgeordneter Arthur Stadt- hagen. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Wahlkomitees für Friedrichsberg. 222/18
 Der Vertrauensmann.

Sonntag, den 1. Mai, nachm. 4 Uhr, bei Herrn Paul, Rummelsburgerstraße 24-25:

Maifeier
 arrangirt von den 222/19
Parteigenossen von Friedrichsberg.

Großes Garten-Konzert
 ausgeführt von Stuhl-Berufsmusikern unter Mitwirkung der Arbeiter- Gesangsvereine von Friedrichsberg.
 Im Saale: Tanz. Entree 20 Pf. Der Vertrauensmann.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Jahrestelle Berlin.
 Heute, Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, in Keller's Festsälen, Koppenstraße 29:

General-Versammlung
 Tages-Ordnung:
 - Kassendbericht vom 1. Quartal. Vorstandsbericht. Bericht der Werkstatt- Kontrollkommission und des Arbeitsvermittlers. Bericht der Agitations- kommission. Bericht vom Verbandstag. Wahl des Arbeitsvermittlers und des Ausschusses.
 Eintritt nur mit Mitgliedsbuch.
 Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
 70/9 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
 (Verwaltungsstelle Berlin.)
 Mittwoch, den 27. April 1898, abends 8 1/2 Uhr:

Bezirks-Versammlung für Jüden und Centrum
 in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße Nr. 20.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Dr. Conrad Schmidt über: „Carl Marx und seine Zeit.“ 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes. Die Kollegen und Kolleginnen werden dringend ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
 Die Bibliothek des Verbandes befindet sich im Refektorium, Märtschel- Allee 35. Dieselbe ist geöffnet jeden Abend von 7 1/2 bis 9 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.
 111/20 Die Ortsverwaltung.

Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Filiale Berlin I).
 Zur Delegiertenwahl!

Hierdurch werden sämtliche Mitglieder ersucht, welche noch nicht ihre Stimmzettel an das Wahlkomitee abgegeben haben, dieselben bis zum 1. Mai d. J. im Vereinsbureau, Neue Friedrichstr. 88, oder bei folgenden Kollegen einzuliefern, da später einlaufende Stimmzettel nicht berücksichtigt werden können.
 96/13
 Das Wahlkomitee:
 M. Pommert, Blumenstraße 18. P. Schäfer, Wäldchenstr. 31. Hass, Schillingstr. 1a.

Sattler!
 Täschner, Koffermacher, Treibriemenarbeiter und alle in diesen Branchen beschäftigte Arbeiter u. Arbeiterinnen Berlins!
 Donnerstag, den 28. April, abends 8 1/2 Uhr:

Große öffentliche Versammlung
 im Lokale des Herrn Brochnow, Sebastaianstraße 39.

Tages-Ordnung:
 1. Die Petition der Sattler Deutschlands vor dem Reichstage. 2. Dis- kussion. 3. Stellungnahme zum 1. Mai. 4. Wie stellen wir uns zum neuen Immungesetz?
 156/7
 Der wichtigsten Tagesordnung halber bitten wir recht zahlreichen Besuch
 Die Agitationskommission.

Mittwoch, den 27. d. M., abends 8 1/2 Uhr:
Oeffentl. Radfahrer-Versammlung
 in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **P. Jahn** über: Die Arbeiter-Radfahrer und die bevorstehenden Reichstagswahlen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Der wichtigsten Tagesordnung wegen wird gebeten, recht zahlreich zu er- scheinen.
 323/7
 Der Einberufer.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein geliebter Mann **Heinrich Lange** am 24. April, abends 9 Uhr, verstorben ist. Die Beerdigung findet am Donner- stag, den 28. April, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Hirch- hofes aus statt. 32365
 Um stilles Beileid bitte
 die trauernde Witwe
Alwine Lange, Mariannenstr. 2.

20 Mark Belohnung.
 Ein kleines Kontobuch - Quart- format - enthaltend Abonnenten- Verzeichnisse, ist verloren gegangen. Wahrscheinlich ist dasselbe in einem Taximeter-Koups liegen geblieben. Das Buch ist gegen obige Belohnung abzugeben Karlsbad 9 beim Portier.

Warnung!
 Ich warne hiermit jedermann, meiner Frau **Maria** irgend etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für nichts aufkomme. 32385
Wilh. Stellmacher.

Allen Freunden und Bekannten em- pfehle mein neu eröffnetes 32356
Wich- u. Bairisch-Bier-Lokal
 Reichensbergerstr. 103, Ecke Wollanstr.
 2 Vereinszimmer sind zu vergeben.
Hermann Francke.

Restaurateur
 Borori Berlin, Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen. Auskunft erteilt **A. Kopp**, Friedrichshagen, Friedrichs-Karlstr. 4. 32426

Fahrräder
 Ich habe eine Verehrung der **A. G. Fahrrad- und Ma- schinen-Fabrik (vorm. H. W. Schladitz)** in Dresden übernommen und offeriere viele in Berlin noch wenig bekannte „Schladitz“-Räder, die zwar theuer, dafür aber ohne jeden Tadel sind.
 Nebenbei führe ich ein billiges amerikanisches Fabrikat; Rahmen und Felgen aus Hickory-wood (Eichen-Holz). **Neu! Neu! Damerad 150 M., Herren- rad 175 M.**
Hans Baake, Berlin S., Dresdenerstr. 52/53.

Wegen Todesfall meines Mannes ist die Wohnung Göttergasse 7, d. III., Etage u. Küche, sofort zu vermieten. 32305
Frau Schulze.

Rebl. Schlafstelle f. Herrn, Flureing. b. Schulz, Manteuffelstr. 94, d. 4 Tr.
 Rebl. Schlafst., 20. Fürststr. 15, d. 3. I.
 Schlafst. 1. Etage, Oranienstr. 164.
 Rebl. Zimm. f. 2 P., Flureing., sof. Fürststr. 18, vom 4 Tr. 32454

Rebl. Zimm. zu vermieten Vangelstr. 20, vom 1. l. 32456
 Rebl. Zimm., sep. Eing., 3 verm., Oranienstr. 188, d. III. r. 32454
 Eine freundliche Schlafstelle b. Wm. Bleib, Adalbertstr. 21, d. 3 Tr. r. 32448

Arbeitsmarkt.
Redakteur.
 Redakteurstelle sucht, gleich oder nächstens, ein junger Parteigenosse, der zur Zeit Lokalredakteur an einem mittleren Parteiblatt, tüchtiger Bericht- erstatter und Korrektor ist und zum Schreiben bereit wäre. Der Suchende ist seit einigen Jahren, seit einem Jahre ausschließlich, für die Partei- presse mitarbeitend tätig und er- freut sich der besten Empfehlungen. Off. an d. Exp. d. „Vorw.“ u. Q. 3.
 Tüchtiger Versilberer gesucht Kott- bufer Ufer 32. 31346

Junge Mädchen, 31356
 14-15jährig, auf leichte Handarbeit (Sticken), Wollenspin, verlangt
Ehrlich, Seidelstraße 27.
 Spindlerhof, Aufgang 5.

Einen Schleifer
 sucht die Silberwaaren-Fabrik, Sebastaianstr. 81.
 Metallarbeiter verl. **Meyer**, Hitter- straße 26. 32416

Mütterinnen 32446
 verlangt d. höchsten Verdienst, dauernde Beschäftigung. Kanonierstr. 12.
 Mädchen, tüchtiges, zum Waschen und leichter Handarbeit. **Müller**, Frankfurterstr. 14. 32436

Verfälschte Tassen u. Korzarbeiterinnen und Gefellen für elegantere englische Waas-Kostüme suchen sofort
Hain & Krüger, Jägerstr. 27. 32415

Verfälschte Kenderinnen suchen sofort
Hain & Krüger, Jägerstr. 27. 32426
 Weissen auf Weißes verlangt
Bruchstr. 29 II. 32476

Tüchtige Schlosser
 auf gute Schloßschlüssel verlangt
PanzerAktiengesellschaft
 Radstraße 59.

Verfassungen.

Der Antisemitismus und die Handlungsgehilfen lautete das Thema, über welches Reichstags-Abgeordneter Dr. Lütgenau am Montag in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung von Handlungsangestellten sprach, die in der „Tonhalle“ stattfand. Der Saal war vollständig gefüllt. Die Antisemiten hatten sich zahlreich eingefunden. Dieselben machten zunächst den allerdings vergeblichen Versuch, die Leitung der Versammlung in ihre Hände zu bekommen und bemühten sich während des Abends noch mehrfach, durch wüsten Reden Störungen herbeizuführen. Dr. Lütgenau begann seinen Vortrag mit dem Hinweis auf den Anfang der sozialdemokratischen Handlungsgehilfenbewegung und sagte, damals hätten die Handlungsangestellten sich hauptsächlich mit ihren freisinnigen Kollegen auseinandergesehen gehabt. Diese Richtung löste jetzt nichts mehr von sich hören, ein Teil ihrer damaligen Vorführer sei inzwischen ins sozialdemokratische Lager übergegangen. Ein neuer Gegner sei den sozialdemokratisch gesinnten Handlungsgehilfen in den Antisemiten erwachsen, und mit diesen seien jetzt vorwiegend die Auseinandersetzungen in den Versammlungen zu führen. Nicht als eine gegnerische Organisation wolle Redner die der antisemitischen Handlungsgehilfen bezeichnen, denn die Gehilfen hätten alle gemeinsame Interessen gegenüber dem Unternehmer und verkehrt sei es daher, die Gehilfen in verschiedene Gruppen zu spalten. Der Redner kennzeichnete nun das Wesen der antisemitischen Strömung, indem er die Forderungen der antisemitischen und der sozialdemokratischen Gehilfen eingehend besprach. An der Stellung der ersteren zu den Großbetrieben und der Frauenarbeit im kaufmännischen Gewerbe zeigte er, daß das Bestreben der Antisemiten, das Kleingewerbe retten zu wollen, indem sie die Ausbreitung der Großbetriebe verhindern oder beschränken möchten, ein nutzloses sei. Den Großbetrieb beschränken wollen, heiße die Entwicklung zurückdrängen. Die großen Geschäftsbauer seien kein Auswuchs, sondern ein notwendiges Produkt der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Die Schäden der letzteren beseitige man nicht, indem man nach rückwärts dränge, sondern indem man vorwärts schreite zu besseren und vollkommeneren Gesellschaftsformen, als es die gegenwärtige ist. Wenn die Antisemiten die Frauenarbeit aus dem Kaufmannsbetrieb verdrängen möchten und daß mit der Gesundheitschädlichkeit der Berufs-

arbeit begründen, so sei dem zu entgegnen, daß die Arbeit des Kaufmannes an sich weder für das männliche noch für das weibliche Geschlecht schädlich sei. Nur das Uebermaß von Arbeit und Ausbeutung bringe hier, wie in jedem anderen Beruf, Schäden mit sich. Vermehrter Arbeitermangel, Eintreten aller Ausbeuteten gegen das ausbeutende Kapital, das sei der Weg zur Besserung. Die Antisemiten spielen sich als Vertreter des Mittelstandes auf, jedoch seien sie feils an der Seite des Grundbesitzes zu finden, wenn es gelte, dessen Interessen wahrzunehmen. Redner weist an dem Verhalten der Antisemiten im Reichstage nach, daß solche Leute als Vertreter des Mittelstandes nicht ernst genommen werden können. Die Antisemiten glauben selber nicht an ihren Erfolg bei den Reichstagswahlen. Eigenthümlich sei es, daß nun ein Teil der Handlungsgehilfen die Fahne hochhalten, die von ihrer bisherigen Gesellschafter verlassen ist. Es sei allenfalls verständlich, wenn Angehörige des Mittelstandes vom Antisemitismus etwas erwarten, wie aber Handlungsgehilfen, die dem Unternehmer als Ausbeutungssubjekt genau so gegenüberstehen, wie jeder Arbeiter, ihre Hoffnung auf die Antisemiten setzen können, daß sie nicht zu verfehlen. Das jüdische Kapital dürfe nicht anders behandelt werden, wie das christliche. Beide stehen unter demselben Recht und unter denselben Gesetzen der wirtschaftlichen Entwicklung. Das Kapital, in welchen Händen es sich auch befinde, habe die Tendenz, den Arbeiter und Angestellten ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubens auszubeuten. Was die Ausbeuteten — und dazu gehören auch die Handlungsgehilfen — zu erstreben haben, das sei Befreiung der kapitalistischen Produktionsweise. Die Antisemiten seien bestrebt, den Totekampf des Kleingewerbes gegen den Großbetrieb zu verlängern. Das sei reaktionär. Demgegenüber vertreten die Sozialdemokraten die organische Entwicklung und den gesellschaftlichen Fortschritt. — Der Vortrag wurde von der Mehrheit der Versammelten mit großem Beifall aufgenommen. — Als erster Diskussionsredner erhielt Schneider-Hamburg, ein Hauptführer der antisemitischen Handlungsgehilfen, das Wort. Die Schaar seiner Freunde empfing ihn mit tosendem Applaus und „Heil“-Rufen. Er stellte die Geduld der Majorität auf eine harte Probe, indem er in seinem einständigen Gewäsch eine Fluth von Schmähungen über die Sozialdemokratie ausgoß und längst veraltete, von anderer Seite schon vor vielen Jahren gegen unsere Partei gerichtete Verleumdungen ausgrub, um diese Stinkbomben aufs neue gegen seine sozialdemokratischen Kollegen und deren Partei zu schleudern. Der Redner

machte nicht den leisesten Versuch, die angebliche Berechtigung der antisemitischen Bestrebungen sachlich zu begründen. Allerdings würde ein solcher Versuch auch einem fähigen Manne — und Herr Schneider kann nach seiner Redeleistung nicht als ein solcher angesehen werden — misslingen. Wenn o. M. a. s. übernahm es, die unlaublichen Angriffe des deutschnationalen Häuptlings gebührend zurückzuweisen. Er hielt ihm das jämmerliche Verhalten der antisemitischen Reichstags-Fractionen vor und erinnerte die Herren Deutschnationalen, welche behaupten, sie hätten mit der antisemitischen Partei nichts zu thun und verpfeifen die Juden auf eigene Faust, daran, daß aus ihren jüngst zu Leipzig abgehaltenen Kongress der Abg. Liebermann v. Sonnenberg die deutschnationalen Handlungsgehilfen der wärmsten Sympathie seiner Partei versichert habe, und daß auch andere parlamentarische und sonstige Vertreter der antisemitischen Partei dem Kongress beigewohnt hätten. Stürmischen Beifall der Mehrheit, Zischen und Lärmen der Antisemiten erregte die Schlussbemerkungen des Redners, worin er die Sozialdemokratie als die einzige ehrliche Vertreterin auch der Handlungsgehilfen bezeichnete. Die Redezeit wurde jetzt — es war schon 12 Uhr vorbei — auf 10 Minuten beschränkt. Swienty und Fräulein Gaafe nahmen hierauf zu kurzen Ausführungen — letztere im Sinne der weiblichen Handlungsangestellten — das Wort. Dann betrat wieder ein Antisemit, v. M. o. s. h., die Bühne, der seine Redezeit mit allerlei Parolekaden und großspurigen antisemitischen Phrasen ausfüllte. Als ihn der Vorsitzende, wie es nach Annahme der beschränkten Redezeit seine Pflicht war, auf den Ablauf derselben aufmerksam machte, spielte sich der Dramarbas als den Vergewaltigten auf und gab damit seinen Freunden das Signal zu der allem Anschein nach beabsichtigten Sprengung der Versammlung, die aber durch Vertagung derselben verhindert wurde. Die Antisemiten erhoben nun einen wüsten Lärm, der zunächst mit unartikulierten Tönen einsetzte, sich dann aber zu der Melodie des antisemitischen Demonstrationliedes „Deutschland, Deutschland über alles“ verbißte. Unter dem Brüllen dieses Liedes verließen die Antisemiten den Saal. Alfons Borchardt vertrat nun nochmals den Standpunkt der Sozialdemokratie. Zum Schluß wurde eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution angenommen.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal Feuerstein, Alte Jakobstr. 75: Versammlung. Theater- und Vergnügungsverein Helgoland. Sitzung heute Abend 9 Uhr, Ackerstr. 144.

Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Damen-Strohhüte Matrosenform, 1,25 Mk. mit Bandgarnitur, alle Farben,

Sonnenschirme

- Halbseide, moderne Farben 2,80 Mk.
- Halbseide, m. Futteral u. Paragongestell, changeant und einfarbig 4,60 Mk.
- Kinderschirme 85 Pf. u. 1,25 Mk.

Hutblumen

- Veilchen Dtz. 5 Pf.
- Atlas-Rosen, alle Farben, Stück 12 Pf.
- Stoff-Rosen, alle Farben, Stück 18 Pf.

Schwarze Gitterschleier ca. 45 cm breit 38 Pf. Meter

Warenhaus A. Wertheim

Berliner Genossenschafts-Bäckerei

(Eingetragene G. m. b. H.) Schutz-Marke
Neue Hochstr. 16. Telefon Amt III 2931. Planufer 16.
empfehlen ihr vorzügliches reines Roggenbrot, das täglich frisch in 400 Verkaufsstellen, die durch unser Plakat kenntlich gemacht sind, zu haben ist.
Durch Anbetriebung eines dritten Ofens sind wir jetzt in der Lage, ein bedeutend größeres Quantum zu liefern.
Der Vorstand.

Maitrank

täglich frisch, ausgeglichen im Geschmack.
4 Bl. 60 Pf., 10 Bl. Mk. 5.50, 50 Bl. Mk. 25.— etc.
Heidelbeer-Wein, Johannisbeer-Wein, weiß u. roth, herb u. süß,
4 Bl. 75 Pf., 10 Bl. Mk. 7.—, 50 Bl. Mk. 30.— etc.
Brombeer-Wein, Wermuth-Wein 4 Bl. 1.—,
Grösste Obst- und Beeren-Wein-Kellerei Berlins.
Probirstelle: Kommandantenstr. 67.

Eugen Neumann & Co.

Komptoir u. Gesamt-Kellereien: SW. 63, Lindenstr. 16/17.
Fernsprecher: Amt IV. 9676.
Detail-Verkaufsläden: Belle-Alliance-Platz 6a, Amt IV. 3678,
Wilmersdorferstr. 25, II. 2632,
Neue Friedenstr. 81. — Kranienstr. 190. — Genthinerstr. 29. —
Rommantstr. 67. — Gräner Weg 56. — Schönberg, Hauptstr. 129.
Charlottenburg, Ralher-Friedenstr. 48. — Potsdam, Bäderstr. 7.

Zur bevorstehenden
Mai-Feier
empfehle mein reichhaltiges
Lager in 40118
**Filz- u. Seidenhüten,
Schirme**

in den neuesten Façons und Farben, äußerst billige Preise.
Richard Klose, Anflamerstraße 41,
zweites Haus von der Brunnenstraße.
Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:
Verkauf frisch gef. schw. perl. und finn. Fleisches.
Rindfleisch pro Pfd. von 30 Pf an,
Schweinefleisch 40 Pf. (40411.)
Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof

Nur mit 3 Mk.
16 W. an, nach Bloch allerbill. Preise, bei denen Garben nach Waag
Theilw. monatl. 10 W. gel. J. Tomporowski, Schneidemühl, Straußenerstr. 56, 10.

Betten
von 10 W. an, Mandarinen-Damen
2,35 W. Bettmatten, Steppdecken, Gar-
dinen spottbill. Lude's Bettenhaus,
Reanberstr. 8. Versandt p. Nachnahme.

Steppdecken
kauft man am
besten und billigsten
nur direkt in der Fabrik
B. Strohmangel, Berlin C.,
72, Wall-Strasse 72.
wo auch alle Tecken aufgearbeitet
werden. 48602

Gänsefedern 60 Pf.
pr. 100. (gibere zum Reizen).
Schlafschiffen, wie sie v. d. Gans
fallen, mit allen Daunen M. 1.50,
halbfertige Gänsefedern M. 2.00,
bessere dänische Waare M. 2.50,
3.00, beste schweizer M. 3.50,
russische Daunen M. 3.50, weiß
böhm. Daunen M. 5.00, ge-
richtete Federn M. 1.50, 2.00,
3.50, Prima gerichtete M. 3.00,
3.50. Versandt gegen Nachnahme.
Gustav Lustig, Berlin S.,
Lützowstr. 46a,
Lsg. Bettfedernfabrik m. elektr.
Vorrichtung, Die Ankerstraße 10.



Volks-Theater

im Welt-Restaurant
97. Dresdener-Strasse 97.
Eine unerlaubte Liebe
oder:
Die Bürgermeisterwahl.
Schauspiel von G. v. Moser.
So muß es kommen.
Gesangsspiel von Carl Helmerding.
Im vorderen Saale:
Tyroler Sänger Alois Ebner.
Sonntag, 30. April:
Benefiz Arthur Böwer.
Zähne v. 2 Mark eventl. Theil-
zahlung. 1.
Olga Jacobson, Zuvathenstr. 145.

Dr. Simmel Moritzplatz,
1. Haus v. Aschinger
2 Treppen hoch.
Spezialarzt f. Haut u. Hautleiden.
10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4.

Vereinszimmer, gr. Schönebr. 23. *
Frischer Maitrank
48782 * N. Thiele, Oranienstr. 177.

**Anzüge nach Maß für
Herren u. Knaben**
Größe Auswahl in in- und aus-
ländischen Stoffen für Valetots.
Anzüge, Reinfleider etc. werden
unter Garantie des guten Sitzes
zu überaus billigen Preisen
schnellstens angefertigt im Tuchgeschäft
bei **A. Karle, Waldemarstr. 66.**

Prima frische Zander
pro Pfd. 40 Pf.
Pr. frische Schellfische
pro Pfd. 15 Pf.
Prima frische Cabliau
pro Pfd. 15 Pf.
Pr. frische Bratschollen
pro Pfd. 15 Pf.
Alle anderen Fischsorten in
reichster Auswahl zu niedrigsten
Tagespreisen.
16. Dragonerstr. 16,
Otto Gundermann

* Eroffner, Richtig, alle Sorten Halb-
vögel, Vogelbauer billig. **Schnelle,**
Roppenstr. 60.

